

## PROTOKOLL

### 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Donnerstag, 30. April 2026 17:00 - 20:10 Uhr, Aula Schönau, Steffisburg

---

Vorsitz	Hürlimann-Zumbrunn Maya, GGR-Präsidentin 2026
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Moser Sandra, Sachbearbeiterin Abteilungssekretariat
Mitglieder	Die Mitte Zulg Rüfenacht Michael
	EDU Gerber Urs (1. Vizepräsident GGR) Habegger Simon Steiner Daniel
	EVP Bähler Anne-Käthi Eggenberger Ernst Mosimann Reto Nyffenegger Mirjam
	FDP Berger Marco (Stimmzähler) Brandenberg-Schmid Monika (Vizepräsidentin AGPK) Feuz Beatrice Rothacher Thomas
	GLP Carrera Adrian Christen Rudolf Gauchat Bohren Alexa Hürlimann-Zumbrunn Maya (Präsidentin GGR) Ottmann Yanick
	Grüne Bornhauser Thomas Wyss Martin
	SP Baumann-Huder Marina Germann Hans Ulrich (Stimmzähler) Josic Tin Messerli Beat Messerli-Frei Manuela Rüthy Sebastian (ab 17:05 Uhr, Trakt. 1)
	SVP Altorfer Christa (Präsidentin AGPK) Amstutz Roland Marti Hans Rudolf Maurer Hans Rudolf Saurer-Dreier Ursula

	Schwarz Oliver Schwarz Stefan Schüpbach Philip (2. Vizepräsident GGR) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Berger Marco Brandenberg-Schmid Monika		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Aebischer Alexandra Bachmann Patrick Berger Hans Döring Matthias Jakob Reto Moser Konrad E. Schwarz Elisabeth (bis 17:50 Uhr, Trakt. 5)	Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Finanzen Departementsvorsteherin Soziales	SP EVP GLP SP SVP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Aeschlimann Ronald, Leiter Hochbau/Planung Blättler Thomas, Leiter Sicherheit (bis 18:30 Uhr, Trakt. 5) Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18:50 Uhr, Trakt. 6) Finger Monika, Finanzverwalterin (bis 18:40 Uhr, Trakt. 6) Hügli Daniel, Leiter Soziales (bis 18:30 Uhr, Trakt. 5) Roethlisberger Inés, Leiterin Bildung (bis 18:30 Uhr, Trakt. 5) Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Graber Ramona, Stv. Gemeindeschreiber Badertscher Ursula, Kauffrau Abteilungssekretariat Schuppisser Dario, Lernender 1. Lehrjahr Günter Regula, Stv. Finanzverwalterin (ab 17:10 Uhr, Trakt. 1 bis 18:30 Uhr, Trakt. 5) Wytttenbach Christa, Stabsmitarbeiterin Finanzen (ab 17:10 Uhr, Trakt. 1 bis 18:30 Uhr, Trakt. 5)		
Medienschaffende	--		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

---

#### Ersatzwahl Stimmenzähler

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmenzähler Marco Berger (FDP) heute abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmenzählende Person gewählt werden.

#### Wahlvorschlag

Die FDP schlägt Beatrice Feuz (FDP) zur Wahl als Ersatz-Stimmenzählerin vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage der Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

#### Wahl

Einstimmig wird Beatrice Feuz (FDP) als ausserordentliche Stimmenzählerin für die heutige Sitzung gewählt.

Die Vorsitzende erklärt die Zählzuständigkeit.

# VERHANDLUNGEN

## 2026-27 Erteilen Prüfauftrag an die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK)

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

### Geschäft Nr.

29541

---

### Ausgangslage

Hans Ulrich Germann (SP), stellt den Antrag auf Erweiterung der Traktandenliste. Es handelt sich um einen Prüfauftrag an die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK). Die Abteilung Präsidiales soll ein wenig unter die Lupe genommen werden im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle des Gemeindeschreibers.

### Diskussion

Reto Jakob, Gemeindepräsident, bedankt sich für die vorgängige Einreichung des Antrags. Er teilt mit, dass sich der Gemeinderat nach Bekanntmachung der Kündigung von Rolf Zeller auf die Suche gemacht hat nach einer unabhängigen Beratungsstelle. Ziel davon ist eine Analyse zur Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Abteilungsleitenden-Konferenz aber auch die Abteilungsleitenden untereinander. Dem Gemeinderat ist eine stabile Verwaltung, die zuverlässig und professionell funktioniert sehr wichtig. Aufgrund der Ergebnisse sollen allfällige Massnahmen erarbeitet werden. Der Gemeinderat ist bereit, den Analysebericht dereinst der AGPK zukommen zu lassen.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, teilt mit, dass aktuell eine externe Standortbestimmung zum Thema: "Leitung der Gemeinde durch Gemeinderat und Kader" am Laufen ist. Einzelgespräche der Gemeinderäte inkl. Gemeindepräsident haben bereits stattgefunden und die Einzelgespräche der Abteilungsleitungen und Präsidium Personalverband haben begonnen oder finden noch statt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich bis Mitte Jahr vor und sollen der AGPK zusammen mit den geplanten Massnahmen anschliessend präsentiert werden. Er bittet um Unterstützung der Arbeit des Gemeinderates und um Vertrauen, dass hingeschaut wird und das Anliegen ernst genommen wird.

### Abstimmung über die Ergänzung der Traktandenliste

Mit 17 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Traktandenliste ergänzt.

Hans Ulrich Germann (SP) erinnert sich an eine Situation vor 40 Jahren, als er in einer Kommission zur Revision der Gemeindeordnung sass, in einem grösseren Oberländer-Dorf – es war nicht Sigriswil. Einer der Hauptpunkte war, ob der Gemeindeschreiber und Gemeindekassier neu vom Gemeinderat gewählt werden sollte oder sollte es bleiben, dass die beiden Chef-Posten weiterhin vom Volk gewählt würden. Die Tendenz war klar, dass der Gemeinderat alle Mitarbeitenden der Verwaltung wählen sollte. Der Finanzverwalter erinnerte ihn daran, dass diese Veränderung grosse Auswirkungen hat im Verhältnis zwischen Exekutive und der Leitung der Verwaltung. Dies ist somit ein Thema, das ihn schon lange beschäftigt. Der Prozess, welcher vom Gemeinderat nun initiiert wurde, ist sehr erfreulich.

### Antragstellung an den Grossen Gemeinderat durch Hans Ulrich Germann

Der Grosse Gemeinderat überträgt der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) folgende Aufgabe (gemäss Art. 53 GO):

Die AGPK überprüft die Arbeitsweise und Verantwortlichkeiten des Gemeindepräsidiums und der Abteilung Präsidiales gemäss Organisationsverordnung (Art. 32) eingehend. Dadurch sollen potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen vorgeschlagen werden.

Er hält fest, dass die beantragte Prüfung dem entspricht, was bereits am Laufen ist. Er stellt die Frage, ob mit dem Wunsch dem Gemeinderat Vertrauen zu schenken der Auftrag nun an die AGPK überwiesen werden soll oder ob eine Ablehnung empfohlen wird, weil dieser Prüfauftrag überflüssig ist. Er stellt den Antrag im Sinne einer Unterstützung des Prozesses, der im Gange ist. Ziel müsste sein, dass die Gemeinde Steffisburg auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber ist. Aus diesem Grund bittet er um Zustimmung des Antrags.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, hält fest, dass es sich um einen politischen Entscheid handelt und er keine Empfehlung abgeben kann. Er versuchte aufzuzeigen was bereits angepackt wurde und die Probleme erkannt wurden.

Michael Rüfenacht (Die Mitte) stellt den Antrag auf Sitzungsunterbruch, damit die Thematik in der Fraktion besprochen werden kann.

#### Abstimmung über den Sitzungsunterbruch von fünf Minuten

Grossmehrheitlich wird ein Sitzungsunterbruch von fünf Minuten beschlossen.

Michael Rüfenacht (Die Mitte) möchte wissen, ob die AGPK nach Kenntnisnahme des Berichts die Möglichkeit hätte ergänzende Fragen zu stellen und die externe Beratung dazu Stellung nehmen würde.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, hält fest, dass klärende Fragen gestellt werden könnten und der Beizug der externen Person denkbar wäre.

Ernst Eggenberger (EVP) findet als Mitglied der AGPK den Antrag nicht richtig, weil der Gemeinderat bereits Massnahmen eingeleitet hat. Die Kündigungsmöglichkeit steht jedem Mitarbeitenden jederzeit frei. Er ist dagegen, dass nebst der bereits laufenden externen Beratung noch weitere Abklärungen gemacht werden. Er ist froh, wenn die AGPK mit dem in Aussicht gestellten Bericht informiert wird.

Philipp Schüpbach meldet sich im Namen der SVP und findet es richtig, dass bereits fachliche Unterstützung einbezogen wurde. Er findet es schwierig, wenn der AGPK ein Auftrag erteilt wird und diese die Probleme und Leute nicht kennt. Eine Einflussnahme ist somit schwierig.

Yanick Ottmann (GLP), Mitglied der AGPK, möchte dem Gemeinderat und den Abteilungsleitenden das Vertrauen stärken. Auf die gestellten Fragen erhalten sie immer gute Antworten, auch bei vertieften Anliegen. Er vertraut darauf, dass der erwähnte Bericht kommt und der Zeitplan ist bereits geklärt.

Michael Rüfenacht teilt namens der GLP/Die Mitte-Fraktion mit, dass das reflektierende Vorgehen vom Gemeinderat richtig und wichtig ist. Die Fraktion wird den Antrag ablehnen. Er schätzt die Bereitschaft, dass bei weiteren Fragen die Fachperson beigezogen werden könnte.

Thomas Bornhauser (SP) begrüsst die Handlung des Gemeinderates mit dem Beauftragen einer externen Stelle. Der Antrag soll den Miteinbezug der AGPK in den Prozess verbindlicher machen. Deshalb unterstützt er den Antrag zur Annahme der Erteilung des Prüfauftrags.

Matthias Döring, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

#### Abstimmung über Annahme/Ablehnung Prüfauftrag

Mit 8 zu 23 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

### **Beschluss**

1. Der Prüfauftrag an die AGPK gemäss vorstehender Antragstellung von Hans Ulrich Germann (SP) wird abgelehnt.
2. Die vom Gemeinderat bereits initiierte externe Standortbestimmung zum Thema "Leitung der Gemeinde durch Gemeinderat und Kader sind der AGPK zu gegebener Zeit durch den GR zu präsentieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Gemeinderat
  - Präsidiales (Ratssekretariat)

**2026-28            Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Pfäffli André, EVP; Nachrücker Nyffenegger Mirjam, EVP); Kenntnisnahme**

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 30. April 2026

**Registratur**

10.060.008      Personelles / Mutationen im Rat

**Geschäft Nr.**

29248

---

**Ausgangslage**

André Pfäffli (EVP) hat mit E-Mail vom 14. Februar 2026 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende März 2026 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2026 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an. Dies nachdem er bereits in den Jahren 2017 und 2018 im Parlament mitwirkte.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Nach dem Wahlergebnis vom 27. November 2022 figurieren folgende Personen als Ersatzkandidatinnen- und Ersatzkandidaten auf der Wahlliste der EVP Steffisburg, die jedoch gemäss schriftlicher Erklärung vom 10. März 2026 auf ein Nachrücker verzichten haben oder in der Zwischenzeit aus der Gemeinde Steffisburg weggezogen sind:

- Schüpbach Richard
- Zimmermann Emanuel
- Bürki-Enggist Sibylle
- Palazzi Marco
- Fankhauser Simon
- Wenger Yanick
- Messerli-Zürcher Michal
- Enggist Elisabeth
- Wittwer Ania
- Wyss Peter

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Verzichtserklärungen figuriert als nächste Ersatzkandidatin Mirjam Nyffenegger auf der Wahlliste der EVP. Sie wurde angefragt, ob sie bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit E-Mail vom 1. März 2026 bestätigte sie ihr Nachrücker und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücker gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. April 2026 das Nachrücker der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

<b>Name/Vorname</b>	<b>Anschrift</b>	<b>PLZ/Ort</b>	<b>Partei</b>
Nyffenegger Mirjam	Weberweg 14	3612 Steffisburg	EVP

**Antrag Gemeinderat**

1. Von der Demission von André Pfäffli (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. März 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücker der Ersatzkandidatin Mirjam Nyffenegger auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - André Pfäffli, Hohgantweg 7, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
  - Mirjam Nyffenegger, Weberweg 14, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

**Behandlung**

Die Vorsitzende heisst Mirjam Nyffenegger im Rat herzlich willkommen und wünscht ihr viel Freude und Befriedigung bei der Arbeit im Parlament.

## **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Von der Demission von André Pfäßli (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. März 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der Ersatzkandidatin Mirjam Nyffenegger auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
  - André Pfäßli, Hohgantweg 7, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
  - Mirjam Nyffenegger, Weberweg 14, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

## **2026-29 Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026; Genehmigung**

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registratur**

10.060.006 Protokolle

---

## **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2026-30 Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident begrüsst im speziellen die vollzählig anwesenden Abteilungsleitenden und informiert über die nachstehenden Themen:

### 30.1 Personelles

Reto Jakob stellt folgende Personen vor und heisst sie herzlich willkommen:

Thomas Blättler hat per 1. Januar 2026 die Arbeit als Abteilungsleiter Sicherheit aufgenommen. Er ersetzt Hansjürg Müller, welcher Anfang Jahr pensioniert wurde.

Ursula Badertscher hatte am 20. April 2026 den ersten Arbeitstag und ist im Sekretariat Präsidiales anzutreffen.

### 30.2 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Reto Jakob informiert, dass die Arbeiten gut vorankommen und alle sind froh, wenn der Parkplatz bald einmal etwas grüner wird. Der Aufbau des Platzes ist wasserdurchlässig, ansonsten gäbe es Probleme mit dem Kunstrasen. Das Clubhaus des FC Steffisburg nimmt Gestalt an und die farbliche Abweichung zur Turnhalle ist bereits ersichtlich. Der geplanten Eröffnung im August 2026 steht aktuell nichts im Weg.

### 30.3 Oberstufenzentrum Schönau

Reto Jakob teilt mit, dass der durchgeführte Infoabend zu den geplanten Sanierungs- und Neubauplänen in der Oberstufe Schönau gut besucht wurde. Die Architekten waren vor Ort und konnten die offenen Fragen beantworten. Interessierte Personen, die den Infoabend verpasst haben, können die Unterlagen auf der Website [www.schulraum.steffisburg.ch](http://www.schulraum.steffisburg.ch) einsehen. Das Parlament wird über das weitere Vorgehen fortlaufend informiert.

### 30.4 Umgestaltung Dorfplatz

Reto Jakob orientiert, dass die Konzeptstudie dem Gemeinderat vorgestellt wurde und ein Infoanlass vor Ort auf dem Dorfplatz für die Bevölkerung im Juni geplant ist. Das genaue Datum ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar und wird raschmöglichst über verschiedene Kanäle mitgeteilt.

30.5 UND Generationentandem Begegnungszentrum; Jahresrechnung 2025

Reto Jakob erwähnt die vorliegende Jahresrechnung 2025 von UND Generationentandem Begegnungszentrum, welche wie vereinbart zur Kenntnis genommen wird.

30.6 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

**Austritte:**

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Riesen Manuela	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. FV	30.04.2026	Ordentliche Pensionierung
Wullschleger Stefanie	Kauffrau Projektassistenz	30.06.2026	
Zellweger Jessica	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. PA, H/P	30.06.2026	Befristete Anstellung
Wanzenried Christine	Reinigungsmitarbeiterin, Abt. H/P	31.07.2026	Ordentliche Pensionierung
Gnägi Ueli	Schulsozialarbeiter, Abt. SD	31.07.2026	
Steffen Jolina	Lernenden Kauffrau EFZ	31.07.2026	Ende Lehre
Hufendiek Till	Lernender Kaufmann EFZ	31.07.2026	Ende Lehre
Amstutz Iljana	Lernende Kauffrau EFZ	31.07.2026	Ende Lehre
Moschella Loris	Lernender Kaufmann EFZ	31.07.2026	Ende Lehre
Kabengele Perpétue	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. H/P	31.08.2026	

**Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Badertscher Ursula	Kauffrau Abteilungssekretariat, Abt. PA	20.04.2026	Nachfolge Moser Sandra
Eigenmann Lea	Sozialarbeiterin, Abt. SD	01.06.2026	Nachfolge Fink Jonas
Landers Jade	Fachfrau Betriebsunterhalt Sportanlagen, Abt. H/P	01.06.2026	Neue Stelle
Stephan Nikolai	Jugendarbeiter, Abt. SD	15.06.2026	Nachfolge Zurbrügg Janice
Forster Ivan	Mechaniker, Abt. T/U	01.07.2026	Nachfolge Jost Andreas
Mac Donald Anna	Sozialarbeiterin, Abt. SD	01.08.2026	Befristete Anstellung
Macellaro Laura	Sozialarbeiterin i.A., Abt. SD	01.08.2026	Befristetes Praktikum
von Gunten Zaklina	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. H/P	01.08.2026	Nachfolge Kabengele Perpétue
Amstutz Iljana	Kauffrau Administration Sozialdienst Zulg, Abt. SD	01.08.2026	Befristete Anstellung
Gerber Jason	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ, Abt. H/P	01.08.2026	Lehre
Hajdari Artion	Lernender Kaufmann EFZ	01.08.2026	Lehre
Mohamed Leyla	Lernende Kauffrau EFZ	01.08.2026	Lehre
Marti Lucy	Lernende Kauffrau EFZ	01.08.2026	Lehre
Althaus Thierry	Lernender Kaufmann EFZ	01.08.2026	Lehre
Steffen Jolina	Kauffrau EWK, Abt. SI	01.09.2026	Überbrückung unbezahlter Urlaub, Nachfolge Lüthi Katharina
Hufendiek Till	Kaufmann Administration SDZ, Abt. SD	01.09.2026	Befristete Anstellung

## **2026-31 Präsidiales; Verwaltungsbericht 2025; Genehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registratur**

10.060.011 Verwaltungsbericht

### **Geschäft Nr.**

28187

---

### **Ausgangslage**

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a<sup>bis</sup> der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Verwaltungsbericht 2025 wurde nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei.

### Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2025 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Verwaltungsbericht 2025 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

### **Behandlung**

Gemeindepräsident Reto Jakob hält fest, dass das Titelbild auf dem Verwaltungsbericht 2025 im Vergleich zu anderen Jahren, in denen oftmals eine Baustelle oder ein Gebäude abgebildet war, dieses Mal ein anderes Bild zeigt. Wie vielen bekannt, wird der Verwaltungsbericht mit dem Grafiker Hans Linder erstellt. Dem Wunsch das Thema Schule aufzugreifen ist er nachgekommen und wurde von ihm ganz toll umgesetzt. In erster Linie ist jedoch der Inhalt wichtig, welcher zu einem grossen Teil von Ramona Graber und Jana Kaufmann erstellt wurde. Das Dokument beinhaltet viele spannende Inhalte und kann als Nachschlagewerk genutzt werden.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verwaltungsbericht 2025 zu genehmigen.

## **Allgemeine Bemerkungen**

Ursula Saurer bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für den spannenden Bericht. Ihr ist sofort das Titelbild ins Auge gestochen und mit dem Vorwort wird die Wichtigkeit von unserem Nachwuchs unterstrichen. Der Dank richtet sich an alle Abteilungen und Gemeinderatsmitglieder die indirekt auch eine grosse Arbeit leisten. Der Bericht ist eine gute Zusammenfassung über alles und wird von ihr jeweils gut aufbewahrt.

Ernst Eggenberger bedankt sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion bei allen Beteiligten für den schönen Verwaltungsbericht, der sich leichter lesen lässt als die nachfolgend traktandierte Jahresrechnung. Er nutzt den Bericht ebenfalls als Nachschlagewerk für Projekte der Vergangenheit.

Beatrice Feuz dankt namens der FDP-Fraktion für die Erarbeitung des Verwaltungsberichts. Bei ihr zu Hause wurde der Bericht ebenfalls begutachtet und von der Tochter als cooles Heftli bezeichnet. Sie schliesst sich der Aussage von Ursula Saurer an, dass mit dem ansprechenden Titelbild auch bei jüngeren Personen Interesse geweckt wird das Dokument durchzublättern.

Adrian Carrera meldet sich im Namen der GLP/Die Mitte-Fraktion und bedankt sich bei allen Beteiligten und Mitwirkenden. Der Bericht ist sehr informativ, verständlich und angenehm zu lesen. Er beinhaltet sehr viele Abkürzungen und deshalb äussert er den Wunsch, bei weiteren Ausgaben ein Verzeichnis der Abkürzungen zu erstellen.

Martin Wyss dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion für das umfangreiche und schöne Werk das Spass macht zu lesen. Er hofft auf eine breite Leserschaft, denn es steckt nicht nur ein grosser Aufwand dahinter, sondern auch damit verbundene Kosten. Er ist dankbar für die ansprechende Erscheinung und sagt deshalb Merci für die geleistete Arbeit.

### Kapitelweise Beratung des Verwaltungsberichts 2025

#### Steffisburg 2025, Vorwort; Seite 4 - 5

Keine Wortmeldungen.

#### I. Politische Rechte; Seite 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

#### II. Grosse Gemeinderat; Seiten 8 - 15

Keine Wortmeldungen.

#### III. Gemeinderat; Seiten 16 - 21

Keine Wortmeldungen.

#### IV. Verwaltungsabteilungen

##### 1. Präsidiales; Seiten 22 - 27

Keine Wortmeldungen.

##### 2. Finanzen; Seiten 28 - 35

Keine Wortmeldungen.

##### 3. Hochbau/Planung; Seiten 36 - 49

Keine Wortmeldungen.

##### 4. Tiefbau/Umwelt; Seiten 50 - 57

Keine Wortmeldungen.

##### 5. Bildung; Seiten 58 - 65

Keine Wortmeldungen.

## 6. Soziales; Seiten 66 - 75

Keine Wortmeldungen.

## 7. Sicherheit; Seiten 76 – 89

Keine Wortmeldungen.

## Zahlen und Fakten; Seite 90 - 91

Keine Wortmeldungen.

## Dank; Seite 92

Keine Wortmeldungen.

## Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2025

Keine Wortmeldungen.

## Schlusswort

Gemeindepräsident Reto Jakob verzichtet auf ein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Der Verwaltungsbericht 2025 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Präsidiales
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.060.011)

## **2026-32 Finanzen; Jahresrechnung 2025; Genehmigung**

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registrierung**

25.700 Jahresrechnung

### **Geschäft Nr.**

28334

---

## **Ausgangslage**

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer oder digitaler Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:

- Jahresrechnung 2025 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkreditabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2025.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### Jahresrechnung 2025

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2025 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 30. April 2026 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 23. März 2026 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 8'568'838.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'710'133.00.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat in den Jahren 2022 bis 2025 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt, welche formell als Nachkredite erfasst wurden. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung).
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.
4. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 530'805.64 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

### Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand		Ertrag		Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF	87'157'585.14	CHF	86'626'779.50	CHF -530'805.64
davon Allgemeiner Haushalt	CHF	81'389'342.34	CHF	81'389'342.34	CHF 0.00
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF	1'282'655.40	CHF	1'131'549.95	CHF -151'105.45
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF	2'455'071.65	CHF	2'120'209.28	CHF -334'862.37
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'030'515.75	CHF	1'985'677.93	CHF -44'837.82

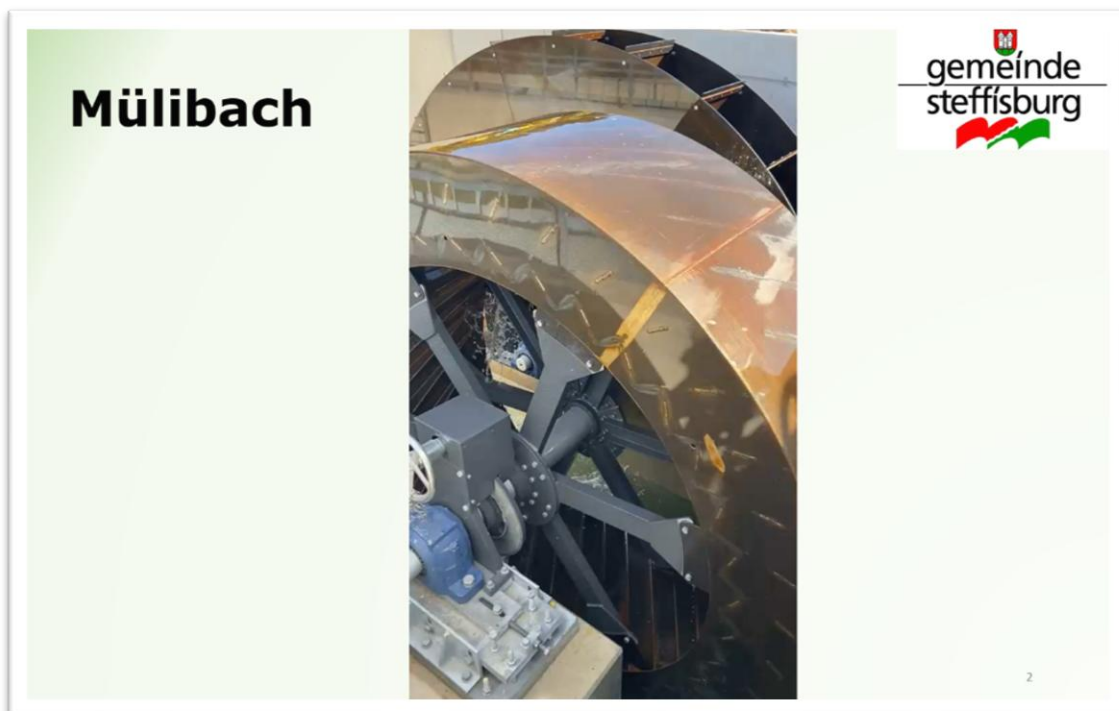
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben		Einnahmen		Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF	13'894'478.73	CHF	1'095'177.94	CHF 12'799'300.79
<b>NACHKREDITE</b>					
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF	0.00			

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

### Behandlung

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, informiert über das Rechnungsergebnis 2025 gemäss nachstehender Powerpoint-Präsentation und nimmt ergänzend Stellung.



Der Mülibach als Herzschlag.

# Saagi



Seit Jahrhunderten rauscht der Mülibach durch Steffisburg. Er trieb Mühlen an, hob Lasten, mahlte Korn – und hielt ein Dorf am Leben. Die Saagi am Mülibach war nie nur ein Gebäude. Sie war ein Versprechen: Wenn wir gemeinsam am Rad drehen, entsteht Zukunft.

# Saagi am Mülibach



Ein Beispiel dafür ist auch der Verein Saagi am Mülibach. Eine Interessengruppe aus Pensionierten und Ingenieuren pflegt altes, regionales Handwerk und macht es der Öffentlichkeit zugänglich. Ein Verein für die Leute – diejenigen im Verein und diejenigen, die ihn besuchen. Er steht für Bewahren, Weitergeben, Zusammenarbeiten – genau wie unsere Jahresrechnung 2025.



Hans Linder, der fast 50 Jahre als selbständiger Grafiker und Maler im eigenen Atelier in Steffisburg, malte für diesen Verein ein modernes Wimmelbild unserer Gemeinde.

Das Bild von Hans Linder zeigt:

- ineinandergreifende Zahnräder
- Wasser als Energie
- Gebäude, die aufeinander aufbauen
- Bewegung, Rhythmus, Zusammenarbeit

Hans Linder hat mit seinem Bild festgehalten, was Steffisburg ausmacht: Ein lebendiges Räderwerk. Jede Abteilung, jede Aufgabe, jede Entscheidung ist symbolisch ein Zahnrad. Manche drehen schnell, andere langsam, einige sind kaum sichtbar – aber ohne sie läuft nichts. Auch unsere Jahresrechnung ist ein solches Räderwerk. Hinter jeder Zahl steckt ein Rad, das sich gedreht hat.

Das Gesamtbild:

Die Jahresrechnung 2025 ist kein Feuerwerk. Sie ist ein Müli-rad. Sie dreht sich stetig, zuverlässig, kraftvoll. Sie zeigt, dass Steffisburg funktioniert – weil alle mitdrehen: Verwaltung, Politik, Bevölkerung, Vereine. Wie die Saagi am Mülibach steht auch unsere Gemeinde auf einem Fundament aus Zusammenarbeit. Und wie im Bild von Hans Linder greifen die Räder ineinander – bunt, lebendig, kraftvoll.

# Agenda

- Das Rad der Zahlen
- Das Rad der Investitionen
- Das Rad der Steuererträge
- Das Rad der Zukunft

Die Zahlen als Zahnräder

Die Fakten – nicht als Liste, sondern als Bewegung im Räderwerk.

Das grosse Rad: Der Gesamthaushalt

Das Hauptzahnrad – der Gesamthaushalt – dreht sich stabil. Das Budgetdefizit wurde sogar leicht unterboten. Das Rad läuft rund.

Das Rad der Menschen: Fiskalerträge/Steuererträge

Die Steffisburgerinnen und Steffisburger haben das Rad mitgetragen: Die Steuern natürlicher Personen (NP) liegen über Budget. Das zeigt Vertrauen und Verbundenheit.

Das Rad der Unternehmen

Die juristischen Personen (JP) hingegen drehen unregelmässig – ein Rad, das mal Schwung hat und mal stockt. Das gehört zu einem Wirtschaftsstandort, der sich wandelt.

Das Rad der Märkte

Die Finanzmärkte haben uns Rückenwind gegeben – ein kräftiger Schub im Räderwerk.

Das Rad der sozialen Verantwortung

Ein Rad dreht sich schneller als geplant: die Sozialhilfekosten. Das zeigt, dass wir als Gemeinde dort eingreifen, wo Menschen Unterstützung brauchen.

Das Rad der Zukunft: Investitionen

Die Investitionen sind tiefer ausgefallen – nicht, weil wir weniger wollen, sondern weil grosse Räder länger brauchen, bis sie greifen. Die Projekte kommen, und sie werden das Räderwerk weiter antreiben.

## Eckwerte Gesamthaushalt



• Aufwandüberschuss	CHF	0.5 Mio.
• Nettoinvestitionen	CHF	12.8 Mio.
• Selbstfinanzierungsgrad		40 %
• Finanzierungsfehlbetrag	CHF	7.7 Mio.
• Abnahme Festgelder und Fonds (Finanzanlagen)	CHF	4.8 Mio.
• Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	1.2 Mio.

GGR 30.04.2026

7

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Steffisburg schliesst ziemlich genau ab wie budgetiert, es ist kein Feuerwerk, die Rechnung ist unspektakulär.

Der Gesamthaushalt weist aufgrund der Ergebnisse der SF ein Defizit von knapp CHF 531'000 aus, budgetiert war ein Defizit von CHF 561'000. Der Allgemeine Haushalt ist nach Einlage in die finanzpolitische Reserve ausgeglichen.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit wurde zur Zahlung der Nettoinvestitionen von rund CHF 13 Mio. verwendet. Der fehlende Geldfluss wurde durch die Auflösung von Festgeldern und kurzfristigen Geldmarktanlagen generiert (Auflösung = neue Liquidität flüssige Mittel).

## Abweichung Budget



In TCHF	Rechnung	Budget	Wirkung
<b>Aufwand Gesamthaushalt</b>			<b>+3'098</b>
Personalaufwand	15'680	16'139	- 459
Sachaufwand	12'093	12'330	- 237
Abschreibungen	3'220	3'376	-156
Finanzaufwand	1'544	924	+ 620
Einlagen in Fonds	860	920	- 60
Transferaufwand (Lastenverteiler)	42'611	41'333	+ 1'278
Ausserordentlicher Aufwand / finanzpolitische Reserve	6'511	4'399	+ 2'112

GGR 30.04.2026

8

Der Personalaufwand und Sachaufwand kosteten weniger, was gegenüber dem Budget zu einer Besserstellung von knapp CHF 0,7 Mio. führte.

Finanzaufwand CHF 620'000 höher als budgetiert, was zum grossen Teil auf baulichen Unterhalt von Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen ist.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2026


Seite 65

Der Transferaufwand (Beiträge und Entschädigungen an Bund, Kanton, Gemeinden u.ä.) kostete CHF 1,278 Mio. mehr.

Einige Gründe hierzu: Höhere wirtschaftliche Sozialhilfebeiträge und Betreuungsgutscheine, Auszahlungen aus SF Energieeffizienz.

Die Abweichung beim a.o. Aufwand ist auf höhere zusätzliche Abschreibungen zurückzuführen.

## Abweichung Budget



In TCHF	Rechnung	Budget	Wirkung
<b>Ertrag Gesamthaushalt</b>			<b>- 3'130</b>
Fiskalertrag	48'379	48'216	+ 163
Regalien und Konzessionen	606	616	- 10
Entgelte	8'563	7'701	+ 862
Finanzertrag	3'891	2'248	+ 1'643
Entnahmen aus Fonds und SF	266	469	- 203
Transferertrag	15'475	15'815	- 340
Ausserordentlicher Ertrag	4'810	3'795	+ 465
<b>Ergebnis</b>			<b>32</b>

GGR 30.04.2026
9

Der Fiskalertrag umfasst Steuererträge und Mehrwertabschöpfungen (MWA) aus Ortsplanungsrevisionen. MWA gab es 2025 keine.

Bei den NP betragen die Mehrerträge CHF 465'000; bei den JP resultierten Mindererträge von CHF 712'000. Die übrigen Fiskalerträge übersteigen das Budget um CHF 409'000 (Sonderveranlagungen).

Die Mehrerträge bei den Entgelten sind mehrheitlich auf höhere Rückerstattungen bei der gesetzlichen Sozialhilfe und auf Rückerstattungen Dritter beim Projekt «Schwäbisstrasse Süd» zurückzuführen.

Der Finanzertrag übertrifft das Budget um CHF 1'643'000. Davon entfallen CHF 802'000 auf Marktwertanpassungen bei den Wertschriften. CHF 500'000 entfallen auf die nicht budgetierte Zahlung aus dem Agio NetZulug AG. CHF 208'000 betragen die Gewinne aus den Verkäufen von Fondsanteilen.

Beim a.o. Ertrag gab es tiefere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Reserven.

## Einlage in finanzpolitische Reserve (zwingend)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage		
Ertragsüberschuss	CHF	5'668'614
Nettoinvestitionen	CHF	11'117'117
Abschreibungen ordentlich	CHF	-2'860'973
<b>Saldo</b>	<b>CHF</b>	<b>8'256'144</b>
<b>Einlage finanzpol. Reserve</b>	<b>CHF</b>	<b>5'668'614</b>
Ergebnis ausgeglichen	CHF	0

GGR 30.04.2026

10

Wird mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve der «Gewinn» versteckt?

Nein, die Einlage ist gemäss kantonalen Bestimmungen zwingend vorzunehmen. Die genaue Berechnung ist vorgegeben. Es besteht kein Spielraum.

Aus dem Rat wurde die Frage gestellt, wie sich das Eigenkapital zusammensetzt.

## Eigenkapital

### Wie setzt sich Eigenkapital zusammen?

- Verpflichtungen gegenüber SF
- Vorfinanzierungen
- Reserven
- Bilanzüberschuss

Bei Eigenkapital handelt es sich nicht um Geldmittel.

**Folglich kann man damit nicht investieren.**

Eigenkapital stellt das Nettovermögen der Gemeinde dar (Finanz- und Verwaltungsvermögen abzüglich Fremdkapital)

GGR 30.04.2026

11

**Situation nach Erwerb**  
Aktiven                  Passiven

Erwerbspreis Liegenschaft 1'000'000	Hypothek Bank 800'000
Sparguthaben 0	Eigenkapital 200'000
Nettovermögen 200'000	

**Ausgangslage**  
Aktiven                  Passiven

Sparguthaben 200'000	Eigenkapital 200'000
Nettovermögen 200'000	

Mit Eigenkapital kann ich keine Rechnungen bezahlen und nicht investieren.  
Gegenwert steckt bei Gemeinde analog einem Haus im Verwaltungsvermögen.

GGR 30.04.2026

12

## Geldflussrechnung

Nur die Geldflussrechnung beantwortet die Frage,  
haben wir am Jahresende mehr Geld oder weniger in  
der Kasse.

☞ **Total Geldfluss                  + CHF 1,2 Millionen**

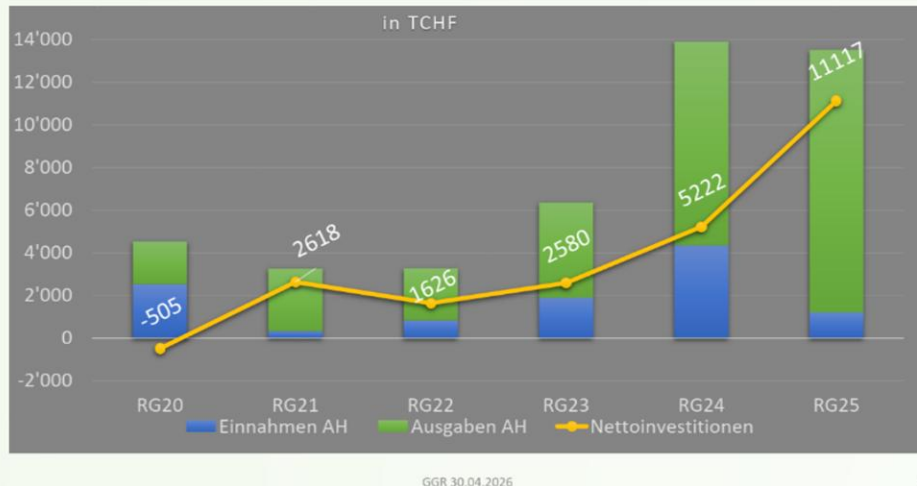
Wofür wurde das Geld ausgegeben, woher ist es  
zugeflossen?

- ☞ Geldfluss betriebliche Tätigkeit
- ☞ Geldfluss Investitionstätigkeit
- ☞ Geldfluss Finanzierungstätigkeit

GGR 30.04.2026

13

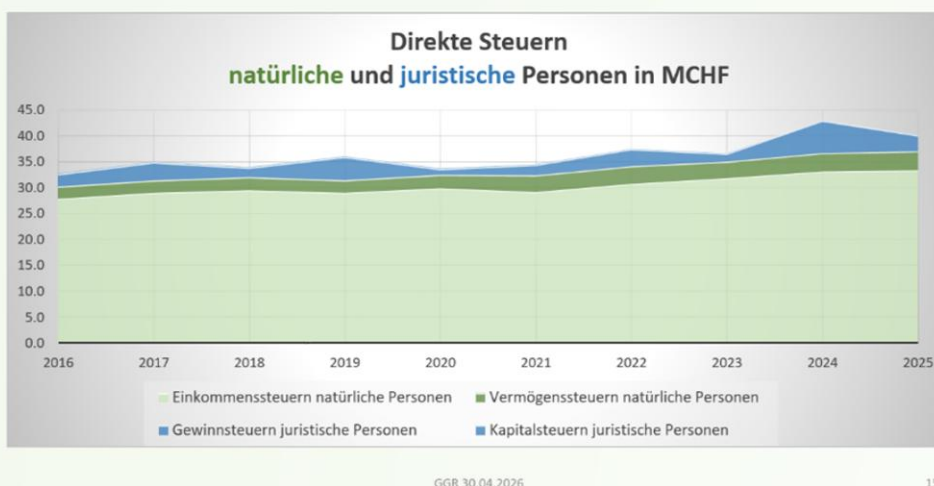
# Investitionen Allg. Haushalt brutto - netto



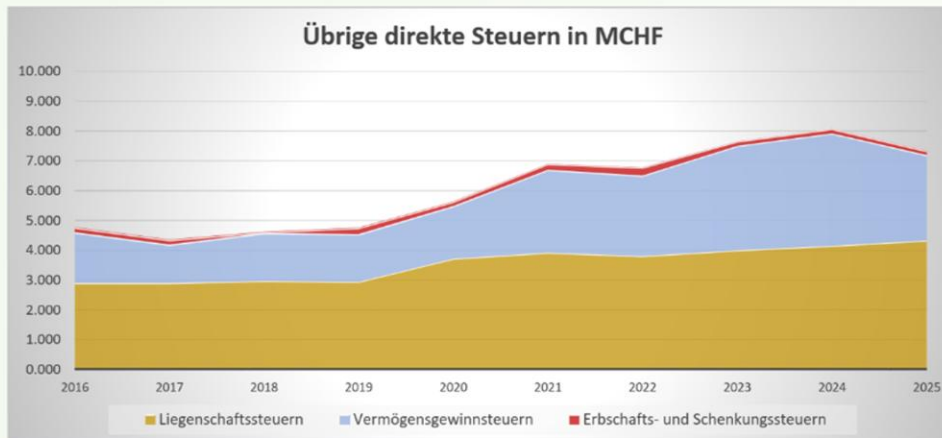
Verbaut wurden die Bruttoinvestitionen. Diese sind für die benötigten personellen Ressourcen verantwortlich. Gegenüber den Vorjahren zeigt sich ein markanter Anstieg wegen der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau.

Alle Nettoinvestitionen (Gesamthaushalt inkl. Abwasser und Feuerwehr) sind in der Jahresrechnung, Seite 43 und 44 ersichtlich.

# Entwicklung Steuerertrag 2016 bis 2025



# Entwicklung Steuerertrag 2016 bis 2025



GGR 30.04.2026

16

Details sind auf der Seite 162 in der Jahresrechnung 2025 ersichtlich.

## Steuerertrag Ausblick

- Juristische Personen spüren starken Franken und geopolitische Lage; Prognosen gesenkt.
- Wegen Abschaffung Eigenmietwert per 1.1.2029 wird 2026 bis 2028 erhöhter Unterhalt getätigt. Dies führt zu tieferen Steuererträgen.
- Wegen Abschaffung Eigenmietwert sinken Steuererträge ab 1.1.2029 aufgrund Systemwechsel.

GGR 30.04.2026

17

## Das Rad der Zukunft

- Realisierung Investitionen in den nächsten Jahren, insbesondere Schulinfrastrukturen notwendig
- Unsichere Wirtschaftslage und Finanzmärkte
- Stabiles finanzielles Fundament

Zusammenfassend kann aus finanzpolitischer Sicht gesagt werden, dass das Fundament für die Finanzierung der sehr hohen zukünftigen Investitionen gestärkt wurde. Dies ermöglicht, in den nächsten Jahren wichtige Projekte, insbesondere im Bereich der Schulinfrastrukturen, zu realisieren.

Trotz der unsicheren Wirtschaftslage und volatiler Finanzmärkte haben wir durch vorausschauendes Handeln und sorgfältige Planung eine solide Basis geschaffen, um diese Herausforderungen zu meistern und weiterhin erfolgreich zu investieren.

## Ein Räderwerk dreht.

- Verwaltung
- Politik
- Bevölkerung
- Bedürfnisse
- Finanzen



2025 war ein Jahr, in dem das Räderwerk von Steffisburg ruhig, aber zuverlässig weiterlief. Und genau das ist die Stärke unserer Gemeinde.

Was bleibt als Gesamtbild? Ein Räderwerk, das funktioniert. Eine Verwaltung, die sorgfältig, transparent und fristgerecht arbeitet. Ein Gemeinwesen, das trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen stabil bleibt. Dies auch im Sinne des Führungsverständnisses, das im zweiten Stock der Gemeinde an der Wand auf einer schönen Metalltafel hängt.

Die Jahresrechnung 2025 ist unspektakulär, wie es am Anfang bereits erwähnt wurde – und gerade darin liegt ihre Stärke. Sie zeigt, dass Steffisburg verlässlich ist. Dass wir gemeinsam am Rad drehen. Dass wir – wie die Saagi am Mülibach – auf einem Fundament stehen, das trägt.

Der Departementsvorsteher Finanzen, Konrad E. Moser, dankt allen Abteilungen, der Finanzverwalterin Monika Finger und allen Mitarbeitenden, die dieses Räderwerk am Laufen halten. Ein Dank geht ebenfalls an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen für die politische Verantwortung, die gemeinsam getragen wird.

Das Räderwerk dreht. Hoffentlich miteinander in der gleichen Richtung (auch im Wahljahr), in diesem Sinne – herzlichen Dank!

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer, empfiehlt die AGPK einstimmig, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Sie dankt für die umfangreiche Arbeit sowie für die Beantwortung der Fragen der AGPK-Mitglieder.

#### Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2025

Thomas Rothacher bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei Monika Finger, dem ganzen Team und Departementsvorsteher Konrad E. Moser für die geleistete, kompetente und vorausschauende Arbeit. Aufgrund der geopolitischen Lage werden grosse Schwankungen auf uns zukommen. Die Energiepreise haben sich in den vergangenen drei Wochen mehr als verdoppelt. Das Weltgeschehen hat auch Auswirkungen auf die Leute in Steffisburg. Bei der Präsentation wurde deutlich, dass eine grössere Abhängigkeit besteht bei den Steuereinnahmen der Privatpersonen im Vergleich zu den juristischen Personen. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Löhne abhängig sind von den Firmen und somit auch diese Kurve künftig volatiler aussehen könnte. Er möchte gerne wissen wie diese Zahlen berechnet oder eingeschätzt werden und mit welcher Einbusse zu rechnen ist betreffend Gesetzesänderung über den Eigenmietwert. Er wird künftig noch gezielter wissen wollen, von wo das Geld kommt, wenn Kredite beschlossen werden.

Beat Messerli meldet sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion zu Wort und dankt allen Beteiligten der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Zudem richtet er einen Dank an die Bürgerinnen und Bürger, die in Steffisburg Steuern bezahlen. Privatpersonen und Firmen leisten ihren Beitrag dazu, dass im Parlament mit diesem Geld "gearbeitet" und Steffisburg weiterentwickelt werden kann. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist erfreulich und wird gerne zur Kenntnis genommen.

Ernst Eggenberger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die unspektakuläre Rechnung und das wertvolle Werk, welches im Vergleich zum Verwaltungsbericht nicht für alle einfach zu lesen ist.

Michael Rüfenacht teilt im Namen der GLP/Die Mitte-Fraktion mit, dass die Jahresrechnung im Grossen und Ganzen glücklich zur Kenntnis genommen wurde. Erfreulich ist insbesondere das Ergebnis der Ertragsseite. Gleichzeitig darf das Ergebnis nicht als selbstverständlich eingestuft werden. Zu unsicher sind Entwicklungen auf geopolitischer Ebene aber auch die Abschaffung des Eigenmietwerts dürfte künftig Auswirkungen haben. Die Planung und Priorisierung spielen auch in Zukunft eine wichtige Rolle. Eine gute Planung ist nur dann gut, wenn sie auch effektiv umgesetzt wird und darin sieht die Fraktion ein gewisses Verbesserungspotenzial. Der Dank geht an alle Beteiligten, die ihren Beitrag zur finanziellen Punktlandung geleistet haben.

Roland Amstutz bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion speziell bei Monika Finger und ihrem Team, die sich tagtäglich mit den Zahlen befassen. Ihm persönlich ist aufgefallen, dass die Nachkreditabelle von Jahr zu Jahr länger wird. Dies könnte den Anschein machen, dass Kredite festgelegt und bewilligt werden im Wissen darum, bei Überschreitung jeweils mit einem Nachkredit die nötigen finanziellen Mittel einzuholen. So entsteht ein getäushtes Bild der Ausgaben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### Kapitelweise Beratung der Jahresrechnung 2025

##### 1 Berichterstattung; Seiten 3 – 25

Keine Wortmeldungen.

##### 2 Eckdaten; Seiten 26 – 32

Keine Wortmeldungen.

3 Bilanz; Seiten 33 - 35

Keine Wortmeldungen.

4 Funktionen; Seiten 36 - 44

Keine Wortmeldungen.

5 Sachgruppen; Seiten 45 - 46

Keine Wortmeldungen.

6 Geldflussrechnung; Seiten 47 - 48

Keine Wortmeldungen.

7 Finanzkennzahlen; Seiten 49 - 57

Sebastian Rütly (SP) hat eine persönliche Frage zur Interpretation einer Zahl beim Nettoverschuldungsquotient. Er möchte wissen, ob das erzielte Ergebnis -159% im sehr guten Bereich liegt oder im Bereich genügend.

8 Antrag der Exekutive; Seite 58

Keine Wortmeldungen.

9 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan; Seite 59

Keine Wortmeldungen.

10 Genehmigung der Jahresrechnung; Seite 60

Keine Wortmeldungen.

11 Anhang; Seiten 61 - 77

Keine Wortmeldungen.

12 Details zur Jahresrechnung; Seiten 79 - 154

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, nimmt zu den Fragen Stellung. Die Frage nach der Einschätzung aufgrund der gesetzlichen Änderung bezüglich des Eigenmietwerts macht der Kanton Annahmen, genaue Kriterien sind der Gemeinde noch keine bekannt. Eine erste Einschätzung, keine gesicherte Information, weist einen fehlenden Betrag von CHF 1,1 Millionen ab 2029 auf. In Bezug auf die 13. AHV-Rente wird schätzungsweise ein Betrag von CHF 400'000 angenommen. Der Nettoverschuldungsquotient von -159 % liegt im sehr guten Bereich.

Nachkredittabelle 2025

Beat Messerli, dankt im Namen der SP/Grüne-Fraktion für die Möglichkeit Fragen zu stellen. Unter dem Punkt Allgemeine Dienste, Übriger Personalaufwand, wurde festgestellt, dass wesentlich mehr Rückstellungen gemacht wurden bei den Zeitguthaben. Gibt es Gründe, weshalb solche Rückstellungen gemacht wurden und welche Massnahmen sind geplant damit solches in Zukunft verhindert werden kann. Zudem möchten sie wissen, weshalb die Forderungsverluste bei den Gemeindesteuern mit fast CHF 300'000 so hoch sind. Gibt es Gründe oder eine Tendenz, weshalb das entstanden ist. Sind es natürliche oder juristische Personen, welche die Steuern nicht bezahlen können und bei diesen nichts mehr zu holen ist. Gibt es Möglichkeiten etwas dagegen zu unternehmen, um die entgangenen Gelder der Gemeinde zu verhindern.

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, teilt mit, dass etliche Krankheiten Ausfälle zur Folge hatten und Stellen die nicht lückenlos besetzt werden konnten die Ursache der Rückstellungen Zahlenguthaben sind. Mehrarbeit kann nicht budgetiert werden. Die massive Abweichung bei den Forderungsverlusten ist hauptsächlich auf eine juristische Person zurückzuführen, die nicht in der Lage war, den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Aber auch bei den natürlichen Personen scheint es eine Tendenz zu geben, dass zuerst Geld für Ferien ausgegeben wird und am Schluss zu wenig übrigbleibt, um die Steuern auch noch bezahlen zu können. Eine Lösung wäre denkbar mit einer Quellensteuer bei den natürlichen Personen aber auch das Thema finanzielle Resilienz sollte im Gemeinderat, der Finanzkommission oder der AGPK thematisiert werden.

## Schlusswort

Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, schliesst mit den Worten, dass er sich für alles bedankt und sich auf das weitere Gemeinsame freut.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand		Ertrag		Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF	87'157'585.14	CHF	86'626'779.50	CHF -530'805.64
davon Allgemeiner Haushalt	CHF	81'389'342.34	CHF	81'389'342.34	CHF 0.00
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF	1'282'655.40	CHF	1'131'549.95	CHF -151'105.45
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF	2'455'071.65	CHF	2'120'209.28	CHF -334'862.37
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'030'515.75	CHF	1'985'677.93	CHF -44'837.82

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben		Einnahmen		Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF	13'894'478.73	CHF	1'095'177.94	CHF 12'799'300.79
<b>NACHKREDITE</b>					
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF	0.00			

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - ROD Treuhand AG
  - Finanzen (2 Exemplare)

### **2026-33 Hochbau/Planung; Kindergarten Zelg, Kornfeldstrasse; Genehmigung Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulug AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 74'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026**

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 30. April 2026

#### **Registratur**

43.324.000 Zelg Kindergarten, Kornfeldstrasse

#### **Geschäft Nr.**

252

### **Ausgangslage**

Die Schulanlagen der Gemeinde sollen mit Fernwärme versorgt werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag "Anschluss- und Wärmelieferung" zwischen der NetZulug AG und der Einwohnergemeinde Steffisburg ausgearbeitet. Diesen Rahmenvertrag hat der Gemeinderat am 18. Mai 2020 genehmigt.

In vorliegendem Geschäft geht es nun darum, die baulichen Anpassungen der Heizungsinstallation im Gebäudeinnern der Liegenschaft Kornfeldstrasse 4, Steffisburg ("Kindergarten Zelg"), sowie die einmaligen Anschlussgebühren zu genehmigen.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Wärmelieferantin NetZulug AG wird im Sommer 2026 südlich der Parzelle Nr. 4385 im Bereich der Heinrich-Matter-Strasse ihre Hauptleitung des Fernwärmenetzes verlegen und anschliessend die Liegenschaften der Wohnbaugenossenschaft und den Kindergarten Zelg mit einem Gebäudeanschluss versehen.

Der Hausanschluss wird durch die NetZul AG (inklusive der Gebäudeeinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern) erstellt. Die Wärmeverteilung im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) bleibt bestehen. Die Heizungs-Hauptverteilung im Heizungsraum muss angepasst werden. Die Abteilung Hochbau/Planung hat deshalb in Zusammenarbeit mit drei Steffisburger Firmen die Kosten für die gebäudeinternen Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen ermittelt und zusammengestellt. Die Kostenschätzung beträgt CHF 17'000.00 und beinhaltet sämtliche notwendigen Leistungen.

Da die bestehende Ölheizung bereits ein Alter von 15 Jahren aufweist, ist die Umrüstung auf die Fernwärme in Anhängigkeit der Betriebstauglichkeit auf das Jahr 2030 vorgesehen.

Gemäss Rahmenvertrag kann mit den Anpassungen im Gebäudeinnern und Wärmebezug max. 5 Jahre ab Erschliessung mit Fernwärme (2026 + 5 = 2031) zugewartet werden. Mit der Erschliessung des Gebäudes erfolgen 50 % der einmaligen Anschlusskosten. Die restlichen Anschlusskosten von ca. CHF 20'000.00 und die Kosten für die Anpassungen im Gebäudeinnern werden mit dem Wärmebezug (2030) erfolgen. Die Abteilung Hochbau/Planung empfiehlt die bauliche Massnahme "Leitungsbau Hausanschluss" wie vorgesehen dieses Jahr auszuführen. Die einmaligen Anschlussgebühren betragen gemäss Richtofferte der NetZul AG vom 2. Juli 2025 CHF 39'000.00.

Die neue Leitung vom Gebäudeanschluss der Fernwärme wird durch den bestehenden Zivilschutzraum (ZSR) im Untergeschoss geführt. Die Durchdringung der Aussenwand und die Ausführung der Leitung wird nach den Vorgaben vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz umgesetzt, damit bei Bedarf die Räumlichkeiten wieder als Zivilschutzanlage genutzt werden können. Für unvorhergesehenen Planungsaufwand und Anpassarbeiten im bestehenden Zivilschutzraum durch Baumeister, Sanitär/Lüftung und Maler ist ein Kostenrahmen von CHF 13'500.00 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für den Anschluss der Liegenschaft Kornfeldstrasse 4, Steffisburg an den Wärmeverbund der NetZul AG, präsentieren sich wie folgt:

Einmalige Anschlusskosten NetZul AG	CHF	39'000.00	MWST-frei
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	CHF	17'000.00	inkl. MWST
Planung + Anpassarbeiten ZSR (Baumeister / San.+Lüftung / Maler)	CHF	13'500.00	inkl. MWST
Reserve und Rundung	CHF	4'500.00	inkl. MWST
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>74'000.00</b>	<b>inkl. MWST</b>

Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:

Grundpreis + Energiepreis	CHF	4'100.00	MWST-frei
---------------------------	-----	----------	-----------

Die einmaligen Anschlusskosten können als Ersatz der bestehenden Ölheizungen aus dem Jahre 2011 betrachtet werden. Da die Wärmeerzeugung zukünftig extern erfolgt, reduziert sich der Kostenaufwand für den Unterhalt und die Erneuerung. Das neue Heizsystem gewährleistet einen regionalen und preisstabileren Wärmebezug gegenüber der bisherigen Ölheizung. Da die Kostendifferenz zwischen Fernwärme und Heizöl in direkter Abhängigkeit zur Energiepreispolitik fossiler Energieträger steht, lässt sich diese nicht exakt kalkulieren.

#### Vorgesehener Ablauf, Termine

Sommer 2026	Erweiterung Primärleitung Fernwärme im Bereich der Heinrich-Matter-Strasse und Bau der Hausanschlussleitung.
Sommer 2030	Vorgesehene Umrüstung auf Fernwärme.
2031	Spätester Zeitpunkt für Wärmebezug gemäss Vertragswerk.

#### **Finanzielles**

Sämtliche Leistungen der NetZul AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Gemäss Beschluss des Gemeinderates und den Bestimmungen im Rahmenvertrag mit der NetZul AG soll nach der bestehenden Objektliste die Liegenschaft Kornfeldstrasse 4 (Kindergarten Zelg) längerfristig am Wärmeverbund angeschlossen werden.

Der Ersatz der Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

Mit dem Entscheid wird eine Verpflichtung über voraussichtlich CHF 74'000.00 eingegangen, welche teilweise erst in Folgejahren fällig wird. Deshalb ist für denjenigen Teil (CHF 54'000.00), der nicht 2026 fakturiert wird, eine langfristige Rückstellung, Konto 20850.01 Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten, zu bilden.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Budget 2026 wurde auf dem Konto 2176.3144 ein Budgetkredit von CHF 344'900.00 bewilligt. Der Gemeinderat hat in diesem Fall eine Nachkreditkompetenz von 10 %, was einem Betrag von CHF 34'490.00 entspricht. Der Anschluss an die Fernwärme kostet CHF 74'000.00 und überschreitet die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Als Folge der Revision zur Jahresrechnung 2024 hat das Revisionsorgans beim Amt für Gemeinden und Raumordnung bezüglich Auslegung der Nachkreditkompetenzen gemäss Gemeindeordnung Art. 20 eine Anfrage gemacht. Die Stellungnahme der Aufsichtsstelle hat ergeben, dass bei einem Budgetkredit die Nachkreditkompetenz pro Budgetkonto zu bestimmen ist. Dies führt zu einer Praxisänderung der Nachkreditkompetenz des Gemeinderates für Budgetkredite. Der Gemeinderat kann bei einem Budgetkredit, welcher grösser ist als CHF 150'000.00 einen Nachkredit von 10 % bewilligen. In Fällen, bei welchen der Budgetkredit kleiner als CHF 150'000.00 ist, kann er Nachkredite bis zu dieser Summe bewilligen (Gesamtkredit, also ursprünglicher Budgetkredit und alle Nachkredite zusammen, nicht gemäss bisheriger Praxis pro Einzelfall CHF 150'000.00).

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Liegenschaft Kornfeldstrasse 4 (Kindergarten Zelg) wird neu anstelle von Heizöl mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten im Betrag von CHF 74'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2026 finanziert. Für die erforderlichen Mittel von CHF 74'000.00 inkl. MWST (teilweise MWST-befreit) wird ein Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 2176.3144, Baulicher Unterhalt Gebäude folgendermassen bewilligt:
  - CHF 20'000.00 (Rechnung für 1/2 der einmaligen Anschlusskosten)
  - CHF 54'000.00 (langfristige Rückstellung für Anpassungen der Installationen und 1/2 der einmaligen Anschlusskosten).

Für die wiederkehrenden Energiekosten von jährlich CHF 4'100.00 (MWST-frei) ist kein Nachkredit erforderlich. Die wiederkehrenden Kosten werden erst ab Zeitpunkt des Wärmebezugs im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses berücksichtigt werden müssen.

3. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales (V.1579)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

### **Behandlung**

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat einen Rahmenvertrag genehmigt, dass öffentliche Gebäude der Gemeinde nach Möglichkeit an die Fernwärme angeschlossen werden. Im Innern des Gebäudes gibt es einige Schwierigkeiten mit der Installation und der Leitungslänge, welche den Preis etwas anheben. Alternativen wurden von der Fachabteilung geprüft, sind aber aus ökologischer oder finanzieller Sicht nicht interessant.

### Stellungnahme AGPK

AGPK-Präsidentin Christa Altorfer teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder einstimmig empfehlen, auf das Geschäft einzutreten.

### Eintreten

Ernst Eggenberger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass nach ihrer Meinung die Alternativen zu wenig genau geprüft wurden ob es günstigere Möglichkeiten geben würde. Eine Unterstützung der Fernwärme ist grundsätzlich gut, aber nicht um jeden Preis. Die Wirtschaftlichkeit muss genau überprüft werden. Die Fraktion stellt den Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat.

Ursula Saurer (SVP) war über den hohen Betrag für den ihr bestens bekannten Kindergarten sehr erstaunt. Sie ist nicht überzeugt ob es sich lohnt, den Betrag von CHF 74'000.00 in das doch schon ältere Gebäude zu investieren.

#### Abstimmung über das Eintreten

Mit 16 zu 15 Stimmen (Stichentscheid durch die Präsidentin) ist der Rat für das Eintreten.

#### Detailberatung

Yanick Ottmann (GLP) teilt mit, dass die Fraktion GLP/Die Mitte das Vorhaben grundsätzlich unterstützt, längerfristig vom Energieträger Oel wegzukommen. Die Frage stellt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, die Anlage nach Fertigstellung und Anschluss an die Fernwärme sofort in Betrieb zu nehmen.

Sebastian Rütty teilt im Namen der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie ebenfalls der Meinung sind das Projekt zu unterstützen, im Bewusstsein, dass es viel Geld ist. Auch im Hinblick der Vorbildfunktion als Gemeinde ist es wichtig und richtig, dass der Anschluss an die Fernwärme realisiert werden sollte.

Ernst Eggenberger (EVP) zeigt Verständnis für die vorangehenden Wortmeldungen hält aber fest, dass bei einer sofortigen Inbetriebnahme zusätzliche Kosten entstehen für die Sonderabschreibung der bisherigen Anlage und dadurch die Wirtschaftlichkeit kleiner wird. Aus diesem Grund appelliert er für die Rückweisung dieses Geschäfts.

Simon Habegger (EDU) gibt eine persönliche Erklärung ab. Als Arbeitnehmender in der Energiebranche gibt er zu bedenken, dass Vorbereitungsarbeiten getätigt werden können und mit einem T-Stück die Hauszuleitung erst später gebaut werden kann.

#### Abstimmung über den Rückweisungsantrag des Geschäfts

Mit 16 zu 15 Stimmen wird das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Somit fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Geschäft "Kindergarten Zelg, Kornfeldstrasse; Genehmigung Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 74'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026", wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales (V.1579)

#### **2026-34 Hochbau/Planung; Liegenschaftsverwaltung; Wohnhaus Unterdorfstrasse 29 inkl. Anlagewohnung; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 82'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026**

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 30. April 2026

#### **Registratur**

43.110.130 Unterdorfstrasse 29

#### **Geschäft Nr.**

220

---

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2022 für den Gebäudeanschluss Fernwärme und die Anpassung der gebäudeinternen Technikinstallationen für das Wohnhaus und Kindergarten Erlen an der Unterdorfstrasse 29 einmalige Gesamtkosten von CHF 66'000.00 als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022 bewilligt (GRB 2022-176).

In vorliegendem Geschäft geht es darum, den neuen Nachkredit zu beantragen, da im Jahr 2022 der Fernwärmeanschluss der NetZulg infolge Lieferengpässen und Verzögerungen bei der Fernwärmepfung nicht erfolgt ist.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Donnerstag, 30. April 2026

Seite 77

## Stellungnahme Gemeinderat

Die Wärmelieferantin NetZulg AG hat im Sommer 2022 ab der Unterdorfstrasse im Bereich der Parzellen Nr. 899 und Nr. 1234 ihre Hauptleitung des Fernwärmenetzes erweitert und bei der Schulanlage Erlen den Gebäudeanschluss realisiert. Die Abklärungen für weitere Fernwärmeanschlüsse von Nachbargebäuden der Unterdorfstrasse 29 konnten im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Die bestehende Wärmepumpe liess vorerst einen weiteren Betrieb zu, da bisherige Probleme und Störungen der Heizung weniger häufig auftraten. In Kombination mit den damaligen Lieferengpässen, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, ist die Ausführung des Fernwärme-Gebäudeanschlusses an der Unterdorfstrasse 29 verschoben worden.

Mittlerweile hat die vorhandene Wärmepumpe an der Unterdorfstrasse 29 ein Alter von 17 Jahren erreicht. Im vergangenen Jahr sind wieder vermehrt technische Probleme aufgetreten. Gemäss Abklärung durch den Anlagenwart und den Service-Dienstleister sind Dichtigkeitsprobleme vorhanden und die Steuereinheit ist defekt. Für das betroffene Gerät sind keine Ersatzteile mehr verfügbar.

Die neue Ausgangslage macht den Heizungsersatz auf Sommer/Herbst 2026 notwendig. Als Entscheidungsgrundlage und Alternative bei ausbleibendem Fernwärmeanschluss im Jahr 2026 wurde parallel ein Heizungsersatz mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe geprüft. Der Kostenaufwand bei einem Wärmepumpenersatz liegt gegenüber der Fernwärme um ca. CHF 12'000.00 tiefer. Bei einer mittel- bis langfristigen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass nach ca. 15 bis 20 Jahren ein erneuter Ersatz der Wärmepumpe notwendig ist. Bei der Fernwärme ist der Erneuerungsaufwand nach dieser Zeit deutlich kleiner.

Der Hausanschluss wird durch die NetZulg AG inklusive der Hauseinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern erstellt. Die Wärmeverteilung im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) kann bestehen bleiben. Die Hauptverteilung im Heizungsraum wird angepasst. Die Abteilung Hochbau/Planung hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen die gebäudeinternen Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen koordiniert und die Kosten zusammengestellt. Die Kosten für die gebäudeinternen Anpassungen der Technikinstallationen betragen rund CHF 24'700.00 und beinhalten sämtliche notwendigen Leistungen.

Die einmaligen Anschlussgebühren betragen gemäss Richtofferte vom 18. November 2025 der NetZulg AG CHF 45'261.12 (exkl. MwSt.).

Die Gesamtkosten für den Anschluss der Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 an den Wärmeverbund der NetZulg AG präsentieren sich wie folgt (inkl. MwSt.):

Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG	CHF	45'300.00	MWST-frei
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	CHF	24'700.00	inkl. MWST
Anpassungsarbeiten Baumeister und Maler	CHF	8'000.00	inkl. MWST
Reserve und Rundung	CHF	4'000.00	inkl. MWST
<b>Total einmalige Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>82'000.00</b>	<b>inkl. MWST</b>

### Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:

Grundpreis + Energiepreis	CHF	6'507.60	MWST-frei
---------------------------	-----	----------	-----------

Die einmaligen Anschlusskosten können als Ersatz der bestehenden Luft/Wasser-Wärmepumpe aus dem Jahre 2009 betrachtet werden. Da die Wärmeerzeugung zukünftig extern erfolgt, reduziert sich der Kostenaufwand für den Unterhalt und die Erneuerung. Die Kosten für den Heizungsersatz mit einer neuen Wärmepumpe und den baulichen Anpassungen betragen CHF 70'000.00.

### Vorgesehener Ablauf, Termine

Juli 2026	Bau Hausanschlussleitung
August 2026	Umrüstung auf Fernwärme mit baulichen Anpassungen gebäudeintern
September 2026	Wärmebezug

## Finanzielles

Sämtliche Leistungen der NetZulg AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Gemäss GRB 2020-123, Genehmigung Rahmenvertrag mit der NetZulg AG, soll gemäss Objektliste die Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 (Kindergarten Erlen) längerfristig am Wärmeverbund angeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2022 (GRB-Nr. 2022-176) bereits den Anschluss an das Fernwärmenetz beschlossen. Damals wurde von Kosten im Betrag von CHF 66'000.00 ausgegangen. Aufgrund von Lieferengpässen und Verzögerungen bei der Fernwärmeplanung konnte der Anschluss im Jahr 2022 nicht erfolgen. Die Differenz von rund CHF 16'000.00 ist auf die höhere Richtofferte der NetZulg AG zurückzuführen, welche aktuell in ihren Offerten Zuschläge für Wirtschaftlichkeit und Infrastruktur erhebt.

Der Ersatz der Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

#### Finanzrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Budget 2026 wurde auf dem Konto 2176.3144 ein Budgetkredit von CHF 344'900.00 bewilligt. Der Gemeinderat hat in diesem Fall eine Nachkreditkompetenz von 10 %, was einem Betrag von CHF 34'490.00 entspricht. Der Anschluss an die Fernwärme kostet CHF 82'000.00 und überschreitet die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Als Folge der Revision zur Jahresrechnung 2024 hat das Revisionsorgans beim Amt für Gemeinden und Raumordnung bezüglich Auslegung der Nachkreditkompetenzen gemäss Gemeindeordnung Art. 20 eine Anfrage gemacht. Die Stellungnahme der Aufsichtsstelle hat ergeben, dass bei einem Budgetkredit die Nachkreditkompetenz pro Budgetkonto zu bestimmen ist. Dies führt zu einer Praxisänderung der Nachkreditkompetenz des Gemeinderates für Budgetkredite. Der Gemeinderat kann bei einem Budgetkredit, welcher grösser ist als CHF 150'000.00 einen Nachkredit von 10 % bewilligen. In Fällen, bei welchen der Budgetkredit kleiner als CHF 150'000.00 ist, kann er Nachkredite bis zu dieser Summe bewilligen (Gesamtkredit, also ursprünglicher Budgetkredit und alle Nachkredite zusammen, nicht gemäss bisheriger Praxis pro Einzelfall CHF 150'000.00).

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 (Kindergarten Erlen) wird neu anstelle von Strom und Umweltwärme mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten von CHF 82'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2026 finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 82'000.00 inkl. MWST (teilweise MWST-befreit) werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 2176.3144, Baulicher Unterhalt Gebäude, bewilligt.
3. Für die wiederkehrenden Energiekosten von jährlich CHF 6'500.00 (MWST-frei) ist kein Nachkredit erforderlich. Die wiederkehrenden Kosten werden erst ab Zeitpunkt des Wärmebezugs im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses berücksichtigt werden müssen.
4. Falls der Fernwärmebezug vor Beginn der Heizperiode im Herbst 2026 nicht realisiert werden kann, wird alternativ der Heizungsersatz mit einer neuen Luft/Wasser-Wärmepumpe mit CHF 70'000.00 bewilligt.
5. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales (V.1579)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

### **Behandlung**

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Auch bei diesem Geschäft ist das Ziel, sich an den Rahmenvertrag zu halten und aus diesem Grund das Wohnhaus an der Unterdorfstrasse 20 künftig mit Fernwärme zu heizen. Beim vorliegenden Projekt gibt es einen gewissen Zeitdruck, weil von einem Ausfall der bestehenden Heizung in nächster Zeit ausgegangen werden muss. Als Alternative ist eine Wärmepumpe vorgesehen, sollte es aus zeitlichen Gründen bis im Herbst 2026 nicht zur Anbindung an die Fernwärme reichen.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer, empfiehlt die AGPK einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

## Eintreten

Ernst Eggenberger teilt mit, dass die Notwendigkeit in der EVP/EDU-Fraktion erkannt wurde. Es ist in ihrem Sinn, dass beim vorliegenden Projekt im kommenden Winter eine funktionierende Heizung und damit warme Räume gewährleistet sind.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

## Detailberatung

Marina Baumann bedauert im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass der Auftrag an die NetZulg im Jahr 2022 nicht zeitnah erfolgen konnte und nun eine neue und teurere Offerte eingeholt werden musste. Die Frage stellt sich, ob aufgrund der Absichtserklärung nicht die nötigen Prioritäten gesetzt wurden. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, im besonderen Punkt 4, als pragmatische Lösung des Problems. Auch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe ist nachhaltig, umweltfreundlich und eine gute Alternative. Aus diesen Gründen werden sie dem Antrag zustimmen.

Beatrice Feuz (FDP) möchte wissen, falls dem Antrag entsprochen wird und Punkt 4 zum Tragen kommt, ob diese Heizung bis zum "Lebensende" bleibt, oder kurz darauf wieder demontiert würde und somit Doppelkosten entstehen würden.

Hans Rudolf Maurer teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass sie dem Geschäft zustimmen werden. Die Heizung bei ihm zu Hause hat in vergangener Zeit des Öfteren nicht mehr funktioniert, trotzdem konnten Techniker die Probleme immer noch beheben und er ist überzeugt, dass die Heizung auch im kommenden Winter noch funktionieren würde. Die vorgeschlagene Alternative mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe erachtet die Fraktion als sinnvoll.

Hans Rudolf Marti (SVP) erinnert an die Aussage eines Fachmannes, der als Berater beigezogen wurde als es um die Planung beim Feuerwehrmagazin ging und damals mitteilte: es sollte auch gehandelt werden.

Oliver Schwarz (SVP) hat eine Frage zur Kostensteigerung. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Betrag der NetZulg seit der letzten Offerte vor vier Jahren um 55 % angestiegen ist. Was gibt es dazu für eine Erklärung?

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hält fest, dass Kosten im Baubereich allgemein angestiegen sind und zudem einige Nachbargebäude sich zwischenzeitlich gegen einen Anschluss an die Fernwärme entschieden haben. Somit sind es weniger Parteien, die sich die anfallenden Kosten aufteilen und für die NetZulg ist die Wirtschaftlichkeit weniger gegeben. Dies hat zum markanten Anstieg der geplanten Kosten geführt. Die Frage zur Betriebsdauer der allfällig zu installierenden Luft/Wasser-Wärmepumpe kann eindeutig beantwortet werden, dass diese längerfristig zum Einsatz käme. Diese würde nicht ausser Betrieb genommen, sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zum Anschluss an die Fernwärme kommen.

## **Schlussabstimmung**

Mit 27 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Die Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 (Kindergarten Erlen) wird neu anstelle von Strom und Umweltwärme mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten von CHF 82'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2026 finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 82'000.00 inkl. MWST (teilweise MWST-befreit) werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 2176.3144, Baulicher Unterhalt Gebäude, bewilligt.
3. Für die wiederkehrenden Energiekosten von jährlich CHF 6'500.00 (MWST-frei) ist kein Nachkredit erforderlich. Die wiederkehrenden Kosten werden erst ab Zeitpunkt des Wärmebezugs im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses berücksichtigt werden müssen.
4. Falls der Fernwärmebezug vor Beginn der Heizperiode im Herbst 2026 nicht realisiert werden kann, wird alternativ der Heizungsersatz mit einer neuen Luft/Wasser-Wärmepumpe mit CHF 70'000.00 bewilligt.
5. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.

6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen
  - Bildung
  - Präsidiales (V.1579)

**2026-35 Hochbau/Planung; Schulanlage Erlen; Erlenstrasse; Erweiterungsbau; Sanierung Pultdach inkl. neue Photovoltaik-Anlage; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 425'000.00**

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 30. April 2026

**Registratur**

43.300 Schulliegenschaften

**Geschäft Nr.**

244

---

### **Ausgangslage**

Der Erweiterungsbau der Schulanlage Erlen wurde im Jahr 2001 erstellt. Das Schulhaus beinhaltet im Erdgeschoss eine Bibliothek und im Obergeschoss vier Klassenzimmer. Das Gebäude wird primär von einem Pultdach überdeckt. Über den Korridor- und den Toilettenbereich auf der Nordseite des Obergeschosses verläuft ein Flachdach. Mittlerweile weist die Eindeckung vom Pultdach sichtbare Alterungs- und Abnutzungserscheinungen auf. Das darunterliegende Unterdach entspricht nicht den heutigen bautechnischen Vorgaben. Vereinzelt ist Wasser infolge ungenügender Dichtigkeit durch die Dachkonstruktion in die darunterliegenden Schulräume eingetreten. Im Budget 2026 sind für die Planung und Ausschreibung CHF 40'000.00 und für die Sanierung des Pultdachs CHF 260'000.00 eingestellt und bewilligt worden.

Seit Anfang Jahr wurden die Planungsphasen Bauprojekt und Ausschreibung umgesetzt. Für die statische Abklärung der Dachkonstruktion, die Dimensionierung der Photovoltaik-Anlage und die Anpassung der Elektroinstallation inkl. Prüfung virtueller ZEV (Zusammenschluss für Eigenverbrauch) wurden Fachplaner für den Bereich Holzbau und Elektro beigezogen. Die fachgerechte Ausschreibung der jeweiligen Arbeiten erfolgt ebenfalls durch die beiden Fachplaner.

In vorliegendem Geschäft geht es darum, das Bauprojekt, den zeitlichen Ablauf und die Gesamtkosten von CHF 425'000.00 zu bewilligen. Die Kosten für die PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen, Planung und Anteil Unvorhergesehenes betragen CHF 235'000.00.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsentscheid (GRB 2012-126) gefällt, welcher die Rahmenbedingungen für die Nutzung von gemeindeeigenen Dachflächen für Photovoltaik durch die NetZulg AG regelt. Darin ist enthalten, dass der NetZulg AG geeignete gemeindeeigene Dachflächen für das Erstellen und Betreiben von Photovoltaikanlagen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Beschluss des Gemeinderats schliesst die Eigennutzung der Dachflächen durch die Gemeinde nicht aus. Folglich wurde im Energie- und Umweltleitbild Steffisburg aus dem Jahr 2022 die Eigenproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden als Zielwert für das Jahr 2030 festgelegt.

Die Handhabung zur kostenlosen Nutzung der Dachflächen wurde ab dem Jahr 2023 mit der NetZulg AG in Zusammenhang mit der PV-Anlage der Dreifachsporthalle Schönau neu diskutiert und anschliessend im Letter of Intent als Absichtserklärung festgehalten.

Das Energie- und Umweltleitbild Steffisburg sieht als Zielwert für das Jahr 2030 vor, den Strom zu 20 % aus Eigenproduktion in, an oder auf gemeindeeigenen Gebäuden zu erzeugen. Als Eigenproduktion gilt der Strom von Anlagen, welche der Gemeinde Steffisburg gehören. Gegenwärtig verfügt die Gemeinde Steffisburg über eine Eigenproduktion von unter 1 %. Das Potential für die Eigenproduktion liegt jedoch bei ca. 145 % bezogen auf die gemeindeeigenen geeigneten Dächer. Folglich stehen ausreichend Flächen für die PV-Stromproduktion zur Verfügung, welche in gegenseitiger Abstimmung durch die Gemeinde oder die NetZulg AG genutzt werden können. Die neue PV-Anlage auf dem Erweiterungsbau der Schulanlage Erlen bildet einen wesentlichen Anteil zum Erreichen des gesetzten Zielwertes von 20 % Eigenproduktion bis 2030.

Beim Pultdach des Erweiterungsbaus der Schulanlage Erlen ist eine Indach-Anlage geplant. Bei der Indach-Anlage wird durch das PV-Modul zugleich auch die Funktion der Eindeckung übernommen. Andernfalls wäre eine zusätzliche Eindeckung mit einem Blechfalzdach notwendig, was zusätzliche Kosten in der Grössenordnung von CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 verursachen würde. Entsprechend ist die Indach-Anlage teurer als aufgeständerte PV-Anlagen auf dem Flachdach oder Aufdachanlagen.

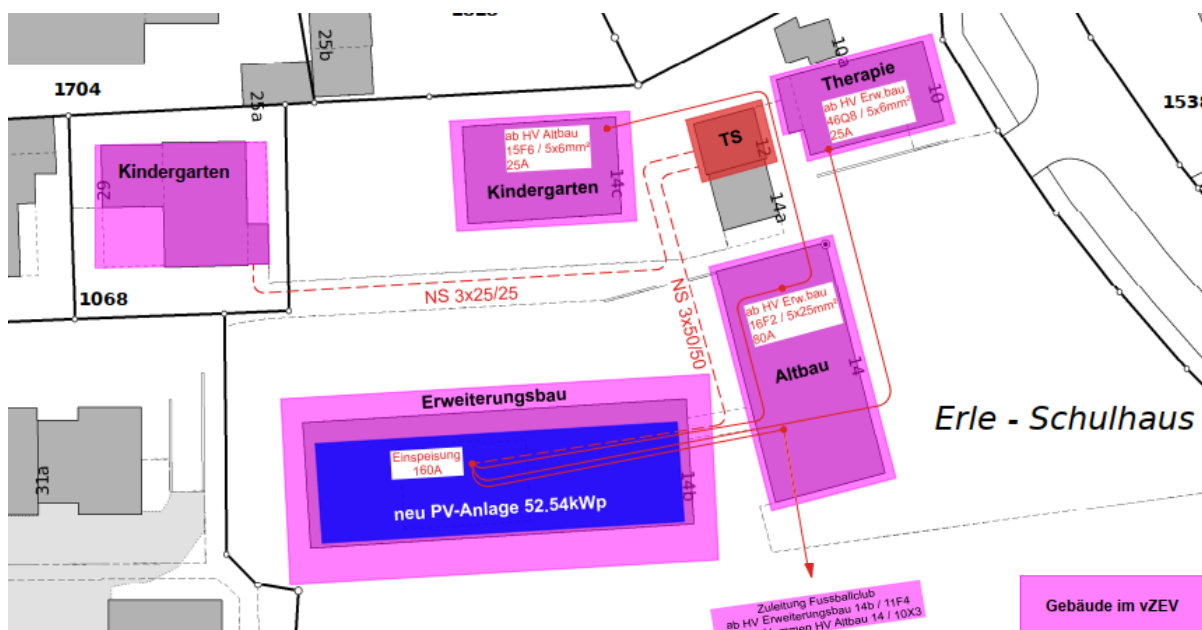
Die PV-Anlage wurde durch einen Fachplaner ausgeschrieben. Dabei wurde das PV-System von 3S mit einer hohen Hagelbeständigkeit (Klasse 5) berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag ist die PV-Anlage sowie die notwendigen Anpassungen der Elektroinstallationen im Betrag von CHF 200'000.00 enthalten.

Ursprünglicher Kreditantrag:

Das im Jahr 2001 erstellte Integraldach von Eternit auf dem Erweiterungsbau der Schulanlage Erle zeigt eine fortgeschrittene Abnutzung auf. Die grossformatigen Faserzementplatten sind asbestfrei, weisen dadurch jedoch eine geringere Festigkeit auf. Risse und zunehmende Sprödigkeit erschweren den Ersatz von einzelnen Platten. Die Dichtigkeitsbleche unter den Plattenstössen/Fugen verschieben sich ungewollt in Richtung Traufe. Das Richten dieser Bleche und der allgemeine Unterhalt gestaltet sich zunehmend schwierig. Vereinzelt weist das Dach Schwachstellen in der Luftdichtigkeitsebene auf, was zu unerwünschten Luftaustritten unter dem Vordach und zu Feuchteschäden an den Holzwerkstoffplatten führt. Die Beanspruchungs- und Dichtigkeitsvorgaben für das Unterdach sind in Zusammenhang mit dem sehr flach geneigten Dach von 6° und der geschuppten Wellplatten-Konstruktion nicht eingehalten.



Eine Dachsanierung drängt sich in den nächsten Jahren auf. Als Massnahmen sind die ergänzende Abdichtung der Dampfbremse, eine Verbesserung der Wärmedämmung und ein Unterdach nach den heutigen normativen Anforderungen eingeplant. Als Eindeckung sind neu Photovoltaik-Module vorgesehen. Andernfalls ist für dieses flachgeneigte Dach eine Blecheindeckung notwendig. In Zusammenhang mit den bevorstehenden Sanierungsarbeiten ist es sinnvoll, das Dach mit einer Photovoltaik-Anlage auszurüsten. Die nach Süden orientierte Dachfläche eignet sich sehr gut für die Nutzung von Solarenergie. Das Energie- und Umweltleitbild der Gemeinde Steffisburg sieht als Zielwert für das Jahr 2030 unter anderem vor, dass der Strom zu 20 % aus Eigenproduktion in, an oder auf gemeindeeigenen Gebäuden erzeugt wird. Mit der Fläche des Pultdachs beim Erweiterungsbau können ungefähr 3 % von der Eigenstromproduktion erzielt werden. Zum Vergleich werden mit der Anlage der neuen Dreifach-Turnhalle ca. 6.5 % produziert (Anlageanteil EWG Steffisburg exkl. NetZulg AG). Der vor Ort produzierte Photovoltaik-Strom wird primär mittels vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) den vorhandenen Schul-, Kindergarten- und Therapiegebäuden der Schulanlage Erle zur direkten Verwendung zugeführt. Da die Gebäude im vZEV fast ausschliesslich durch die Schule und vorwiegend während dem Tag genutzt werden, wird vorerst auf den Einbau einer Speicherbatterie verzichtet. Die Option für einen späteren Einbau eines Stromspeichers wurde in der Planung berücksichtigt. In wirtschaftlicher Hinsicht kann die Erhöhung des Eigenverbrauchs des Photovoltaik-Stroms durch eine "lokale Elektrizitätsgemeinschaft" (LEG) zum Beispiel mit der Schulanlage Au attraktiver sein. Dieser Ausbau des Eigenverbrauchs wird in der Betriebsphase anhand dem effektiven Produktions- und Bedarfsverlauf geprüft.



Die Abteilung Hochbau/Planung hat in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und Unternehmern die Arbeiten für die Dachsanierung und PV-Anlage anhand der durchgeführten Ausschreibung koordiniert und die Kosten zusammengestellt.

Die Gesamtkosten der Projektierung, Ausschreibung und Ausführung für die Sanierung des Pultdaches und den Neubau der PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen und diverser Anpassungsarbeiten für den Erweiterungsbau Erlenstrasse 14b der Schulanlage Erlen präsentieren sich wie folgt (inkl. MWST):

### Baubeschrieb und Kostenzusammenstellung

Rückbauten und Baustelleneinrichtung inkl. Gerüst	CHF	30'000.00
Sanierung Pultdach	CHF	85'000.00
Elektroinstallationen + Photovoltaik	CHF	200'000.00
Ergänzende Arbeiten: Spengler Dach, Schrank Wechselrichter, Div.	CHF	39'000.00
Wiederherstellung Umgebung, Baureinigung	CHF	8'000.00
Fachplanung Holzbau + Elektro / PV	CHF	36'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven, Rundung	CHF	27'000.00
<b>Total Kostenvoranschlag (+/- 5 %) inkl. 8.1 % MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>425'000.00</b>
Davon wertvermehrnde Ausgaben:	CHF	235'000.00
PV-Anlagen inkl. Elektroinstallationen, Planung und Anteil Reserve		

### Vorgesehener Ablauf, Termine

2026

Januar	Vorprojekt / Bauprojekt
Februar	Ausschreibung
März	Bericht und Antrag Genehmigung Bauprojekt, KV und Termine in GR
April	Bericht und Antrag Genehmigung Bauprojekt, KV und Termine in GGR
April	Ausführungsplanung
Mai	Vergabe an Unternehmer (nach Entscheid GGR)
Juli	Baubeginn ab Sommerferien Schule

### Finanzielles

Im Finanzplan 2026 - 2030 und im Budget 2026 sind für die Sanierung des Dachs und die Erstellung einer PV-Anlage total CHF 300'000.00 (Konto 2176.3132.01, Honorare CHF 40'000.00 /Konto 2176.3144.14, Baulicher Unterhalt SA Erlen CHF 260'000.00) enthalten. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass der wertvermehrnde Anteil weniger als CHF 100'000.00 betragen wird. Die Investition (wertvermehrnder Anteil) für die PV-Anlage ist im Finanzplan nicht enthalten.

Gemäss vorliegenden Erläuterungen weisen die Gesamtkosten von CHF 425'000.00 einen wertvermehrnden Teil (PV-Anlage) von CHF 235'000.00 und einen werterhaltenden Teil (Sanierungsarbeiten) von CHF 190'000.00 aus. Es findet somit eine Verschiebung von CHF 110'000.00 von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung statt. Das Budget 2026 wird gestützt auf den vorliegenden Antrag wie folgt angepasst:

2176.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	- CHF	25'000.00
2176.3144.14 Baulicher Unterhalt SA Erlen	- CHF	85'000.00

Die Ausgabe für den wertvermehrnden Teil (PV-Anlage) von CHF 235'000.00 und die Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von jährlich rund CHF 12'200.00 belasten den allgemeinen Haushalt. Die PV-Anlage wird während einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

### Antrag Gemeinderat

- Das Bauprojekt, der Kostenvoranschlag und der vorgesehene zeitliche Ablauf werden genehmigt.
- Für die Sanierung des Pultdachs inkl. neuer Photovoltaik-Anlage beim Erweiterungsbau Erlenstrasse 14 b werden Gesamtkosten von CHF 425'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
  - CHF 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2176, Schulanlage Erlen (wertvermehrnde Ausgaben, PV-Anlage)
  - CHF 190'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2176, Schulanlage Erlen (warterhaltend, Sanierungsarbeiten). Der Aufwand wird dem jeweils sachlich richtigen Konto belastet.

Sämtliche Ausgaben und Einnahmen werden zusätzlich auf dem Kostenträger 60-025, Schulanlage Erlen; Sanierung Dach/PV-Anlage erfasst. Der Kredit ist nach Abschluss des Projekts abzurechnen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung der PV-Anlage subventionsberechtigt ist. Durch die Einmalvergütung des Bundes werden ca. CHF 19'000.00 erwartet, was zu tieferen Nettoinvestitionen führt.
4. Im Budget der Erfolgsrechnung 2026 sind für Planung und Unterhalt total CHF 300'000.00 enthalten. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 wird auf CHF 190'000.00 reduziert (Verschiebung ER/IR).
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (2 Exemplare)
  - Bildung
  - Präsidiales, Sekretariat GGR
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
  - Ramona Graber, Stv. Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

## **Behandlung**

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, teilt mit, dass die Wahl von Zementplatte als Bedachung nicht die beste Lösung war und eine Sanierung unumgänglich ist. Im Zuge der Sanierung wäre es nach Abklärung der Fachabteilung sinnvoll, das Dach aufgrund der Ausrichtung und Neigung mit einer PV-Anlage zu versehen. Eine Prüfung über die Website der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat ergeben, dass diese Dachfläche mit dem Prädikat "sehr gut" verzeichnet ist. Unter Fachleuten herrschen zum Teil unterschiedliche Meinungen, welches die optimal zu montierende Anlage ist. Eine stehende Anlage wäre nicht angebracht und würde aus städtebaulicher Sicht vermutlich abgelehnt. Im Umwelt- und Energieleitbild ist ein Zielwert festgelegt, dass bis 2030 mind. 20 % des Stromverbrauchs in gemeindeeigenen Liegenschaften selbst produziert werden sollte. Dieses Ziel ist verpflichtend und muss erreicht werden. Mit der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau werden 6 % abgedeckt und bei der Umsetzung des vorliegenden Projekts könnten 3 % zusätzlich gerechnet werden. Aufgrund der optimalen Lage wäre eine Ablehnung ein fataler Entscheid. Die NetZug selbst baut keine Anlagen, deshalb muss dieser Auftrag extern vergeben werden. Aufgrund von Schwankungen ist das Interesse der NetZug nicht besonders gross eigenen Strom zu produzieren. Ziel ist es, den vorhandenen Strom in den eigenen Gebäuden umgehend zu verwenden. Zudem ist die Erweiterung mit einer Speicherbatterie vorgesehen. Weil nicht die ganze Dachfläche ausgelegt wird, besteht sogar die Möglichkeit die Elemente bei grösserer Verschmutzung zu reinigen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsidentin Christa Altorfer empfiehlt die AGPK einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

### Eintreten

Hans Rudolf Maurer (SVP) macht die Aussage: besser ein Flachdach mit Gefälle als ein Steildach ohne Gefälle. Das waren seine Überlegungen, als er das Geschäft studierte. Weitere Ausführungen folgen in der Detailberatung.

Martin Wyss äussert sich im Namen der SP/Grüne-Fraktion und hält fest, dass aufgrund des Zustands des "Baracklis" zwingender Handlungsbedarf besteht. Bezugnehmend auf das Umweltleitbild aus dem Jahr 2022 bleiben noch 1706 Tage Zeit, um das Ziel der festgelegten 20 % Eigenproduktion zu erreichen. In den Unterlagen ist ersichtlich, dass ein Potenzial von 145 % auf den Gesamtdächern vorhanden wäre. Aktuell liegt die Zahl bei 9 %, bei ähnlichem Verlauf wären wir noch in 100 Jahren daran, bis das Potenzial ausgeschöpft wäre. Das klare Fazit lautet: loslegen mit der Sanierung und zugleich die PV-Anlage installieren.

Simon Habegger (EDU) ist ebenfalls für das Eintreten, wird aber zu späterem Zeitpunkt einen Antrag stellen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

## Detailberatung

Simon Habegger teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion bedauernd mit, dass das Dach nach relativ kurzer Zeit von 25 Jahren schon wieder saniert werden muss aber unbestritten ist. Das Energie- und Umweltleitbild finden sie eine gute Sache. Es gilt festzuhalten, dass es bereits Dächer mit Solaranlagen gibt die aber nicht von der Gemeinde betrieben werden, deshalb wehren sie sich vehement gegen die Aussage, dass nichts unternommen wird. Er selbst hat persönliche Erfahrung mit den geplanten Modulen und möchte deshalb noch fachtechnische Aussagen machen. Die rahmenlosen Module eignen sich bei grosser Neigung, weil die Verschmutzung weggespült wird und so geringer Wartungsaufwand besteht. Je flacher das Dach, desto grösser die Wahrscheinlichkeit der Kapillarwirkung. Von der Fachabteilung möchte er wissen, ob Mikrowechselrichter geplant sind. Er ist nicht grundsätzlich gegen eine PV-Anlage. Das vorliegende Projekt mit Ausrichtung nach Süden liefert am meisten Strom in den Sommermonaten über die Mittagszeit. Aus beruflicher Erfahrung ist ihm bekannt, dass solche Anlagen bereits jetzt Probleme machen. Diese machen Energie, wenn bereits viel vorhanden ist. Eine zusätzliche Schwierigkeit sieht er in der Planung ohne Batterie und ihm fehlt ein Lastprofil der vorhandenen Gebäude. Ohne diese Infos kann er dem Geschäft nicht zustimmen. Als positiv erachtet er die Wahl für ein Schweizerprodukt. Er stellt im Namen der EVP/EDU-Fraktion folgenden Antrag: Für die Sanierung des Pultdachs, inkl. neuem Blechfalzdach, exkl. Photovoltaik-Anlage, beim Erweiterungsbau Erlenstrasse 14 b werden Gesamtkosten von CHF 275'000.- inkl. MWST bewilligt. Dies anstelle des momentan ersten Satzes beim Punkt 2. Sie möchten das Geld der PV-Anlage lieber in die Sanierung der Fassade investieren um im Winter, wenn es weniger Energie hat, gute Erträge zu erzielen, sofern die Sonne scheint.

Hans Rudolf Maurer teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass die Produktion von Strom unbestritten ist, weil künftig mehr Strom gebraucht wird. An der Fraktionssitzung wurde dem Geschäft mehrheitlich zugestimmt. Er selbst hat sich vertieft mit dem Dach befasst. Das aktuelle Eternit-Dach weist Schäden auf, die geflickt werden müssen. Die ganze Konstruktion ist fragwürdig. Durch die fehlende Neigung wird die Lebensdauer kürzer sein. Seine Überlegungen zielen eher auf ein Flachdach hin, das ebenfalls zur Stromnutzung verwendet werden könnte.

Marina Baumann (SP) wehrt sich vehement gegen den gestellten Antrag der EVP/EDU-Fraktion. Als Gemeinde haben wir eine Vorbildfunktion und bei jedem Dach gilt es zu prüfen, ob die Installation einer PV-Anlage sinnvoll ist. Die Aussagen der Fachexperten kann sie nicht vollständig nachvollziehen, weil es zu technisch ist, sie vertraut jedoch der Fachabteilung, dass die Abklärungen seriös gemacht wurden. Sie ist immer wieder erstaunt wie wenig Licht – nicht Sonnenschein - ausreicht, um Strom zu produzieren. Sie regt zudem an erneut die Diskussion zu führen, dass die Sperrzeit über den Mittag aufgehoben würde und so der vorhandene Strom verwendet werden könnte.

Simon Habegger (EDU) nimmt Stellung zum Votum von Marina Baumann betreffend die Sperrzeit über den Mittag. Bereits jetzt ist über die Mittagszeit zu viel Strom vorhanden, aus diesem Grund kommt es vor, dass die NetZug bei Solaranlagen die Auflage macht, dass diese nur zum Eigengebrauch dienen können. Mehr Strom ist nötig, es muss jedoch clever geplant werden.

Philipp Schüpbach (SVP) hält fest, dass es in Steffisburg bereits viele Solaranlagen gibt. Betroffene sollten beim Bau einer Solaranlage zwingend darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Strom nach Möglichkeit auch selbst verwendet werden sollte. Beim vorliegenden Projekt fehlt ihm der angenommene Verbrauch an Strom. Die Sanierung ist unumgänglich, eine PV-Anlage kann jedoch auch nachträglich montiert werden. Deshalb wird er dem Antrag der EVP/EDU-Fraktion zustimmen.

Hans Rudolf Maurer (SVP) spricht sich gegen die vorgeschlagene Variante eines Blechfalzdaches aus. Er empfiehlt eher ein begrüntes Flachdach. Die Stromerzeugung bei Solarmodulen ist geringer, wenn sie überhitzen. Auf dem Jungfrauoch bei einer Temperatur von 0 Grad liefern diese mehr Energie. Ein Metaldach speichert die Wärme, ein begrüntes Flachdach wäre sinnvoller.

## Schlusswort

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hält fest, dass bei einem Problem verschiedene Meinungen von Fachexperten vorhanden sein können. Er vertraut der Fachabteilung, dass das geplante Dach einwandfrei funktionieren wird. Er appelliert erneut an das Energieleitbild, welches ein klares Ziel enthält und das gilt es umzusetzen. Betreffend Leistungsspitze über den Mittag besteht die Möglichkeit diese abzuriegeln. Eine allfällige Verschmutzung hat Einfluss auf die Leistung von 3-5 %. Die Elemente werden überlappend montiert, deshalb sollte die Kapillarwirkung kein Problem sein. Aus diesen Überlegungen bittet er um Zustimmung zum Geschäft.

## Abstimmung über Antrag EVP/EDU-Fraktion

Mit 17 zu 14 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

## **Schlussabstimmung**

Mit 18 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Bauprojekt, der Kostenvoranschlag und der vorgesehene zeitliche Ablauf werden genehmigt.
2. Für die Sanierung des Pultdachs inkl. neuer Photovoltaik-Anlage beim Erweiterungsbau Erlenstrasse 14 b werden Gesamtkosten von CHF 425'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
  - CHF 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2176, Schulanlage Erlen (wertvermehrende Ausgaben, PV-Anlage)
  - CHF 190'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2176, Schulanlage Erlen (werterhaltend, Sanierungsarbeiten). Der Aufwand wird dem jeweils sachlich richtigen Konto belastet.Sämtliche Ausgaben und Einnahmen werden zusätzlich auf dem Kostenträger 60-025, Schulanlage Erlen; Sanierung Dach/PV-Anlage erfasst. Der Kredit ist nach Abschluss des Projekts abzurechnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung der PV-Anlage subventionsberechtigt ist. Durch die Einmalvergütung des Bundes werden ca. CHF 19'000.00 erwartet, was zu tieferen Nettoinvestitionen führt.
4. Im Budget der Erfolgsrechnung 2026 sind für Planung und Unterhalt total CHF 300'000.00 enthalten. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 wird auf CHF 190'000.00 reduziert (Verschiebung ER/IR).
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (2 Exemplare)
  - Bildung

### **2026-36 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Jugendräume in Schulraumplanung" (2026/01); Behandlung**

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 30. April 2026

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

#### **Geschäft Nr.**

29208

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Januar 2026 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Jugendräume in Schulraumplanung" (2026/01) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob Räumlichkeiten für Jugendliche (betreut durch OKJA und/oder selbstorganisiert) in der aktuellen Planung der Schulhäuser berücksichtigt werden können.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Fachabteilungen haben sich Gedanken zum eingereichten Prüfauftrag gemacht und kamen zum Schluss, dass diese Thematik jeweils geprüft werden kann, wenn bei einer Schulanlage grössere Sanierungen und/oder Umbauarbeiten anstehen. In der Schulraumplanung wurden solche Räume jedoch nicht thematisiert. Bisher wurde diese Thematik auch bei generellen Planungen nicht beachtet. Wohl deshalb wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Schaffung und Planung von geeigneten Begegnungsräumen sowie Raum für Freizeitaktivitäten von Jugendlichen sollte nicht unabhängig von einer Schulraumplanung stattfinden. Aus diesen Gründen ist eine Koordination der Planungsaktivitäten sinnvoll. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine solchen Abklärungen getätigt. Ob solche Räume für Jugendliche auf Schulanlagen am richtigen Ort sind, ob Platz für solche Räume zur Verfügung gestellt werden kann und was dies für Kosten auslöst, würde erst geprüft, wenn der Auftrag als erheblich erklärt und das Postulat überwiesen würde.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Postulanten, das Postulat in dem Sinne abzuändern, dass der Prüfauftrag nicht nur auf den Schulraum begrenzt, sondern auch auf die gemeindeeigenen Liegenschaften im ganzen Gemeindegebiet ausgedehnt wird. Stimmt der Postulant dieser Ergänzung des Vorstosses zu, ist der Gemeinderat bereit das Postulat anzunehmen und detaillierter zu prüfen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Dem Postulanten wird empfohlen, das Postulat in dem Sinne abzuändern, dass der Prüfauftrag nicht nur auf den Schulraum, sondern auch auf die gemeindeeigenen Liegenschaften im ganzen Gemeindegebiet ausgedehnt wird.
2. Stimmt der Postulant dieser Empfehlung zu, ist der Gemeinderat bereit, ein ergänztes Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Jugendräume in Schulraumplanung **und in gemeindeeigenen Liegenschaften**" (2026/01) anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung (Federführung)
  - Soziales
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

### **Behandlung**

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Der Gemeinderat ist bereit den Prüfauftrag anzunehmen, schlägt jedoch eine kleine Ergänzung vor. Der Erstunterzeichnende Sebastian Rüthy wurde im Vorfeld darüber bereits informiert und wird anschliessend Stellung nehmen. Die Ergänzung ist in den Unterlagen in roter Farbe gekennzeichnet. Die Absicht ist, dass nicht nur bei Sanierungen von Schulräumen, sondern im Allgemeinen bei gemeindeeigenen Liegenschaften das Bedürfnis nach Jugendräumen geprüft würde. Es gilt herauszufinden, ob Schulräume oder Schulhausplätze die geeigneten Treffpunkte für Jugendliche sind zum Verbringen ihrer Freizeit.

Erstunterzeichner Sebastian Rüthy (SP) freut sich, wenn das Postulat auf offene Ohren gestossen ist und bedankt sich für die frühzeitige Information betreffend die Ergänzung des Prüfauftrags. Er ist gerne bereit dieser Anpassung zuzustimmen. Ihm ist es ein grosses Anliegen, dass ein spezielles Augenmerk den Schulanlagen gilt, die in nächster Zeit baulich verändert werden. Als Jugendarbeiter ist er der Ansicht, dass gerade der Schulraum ein geeigneter Ort ist als Treffpunkt der Jugendlichen. Er ist sich der negativen Aspekte bewusst. Es würde den Vorteil bringen, dass der Schulraum nicht nur mit dem Thema Schule verknüpft würde, sondern auch mit Aspekten der Freizeit. Dies könnte dafür sorgen, dass gerade diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht so gerne zur Schule gehen und diese Räumlichkeiten nicht so schätzen, die Umgebung mit positiven Erinnerungen in Verbindung bringen könnten. Er freut sich über die Bereitschaft der Prüfung des Anliegens und hofft auf die Unterstützung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

### Schlusswort

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 26 zu 5 Stimmen ist der Rat für die Annahme des Postulats. Somit fasst er folgenden

### **Beschluss**

1. Dem Postulanten wird empfohlen, das Postulat in dem Sinne abzuändern, dass der Prüfauftrag nicht nur auf den Schulraum, sondern auch auf die gemeindeeigenen Liegenschaften im ganzen Gemeindegebiet ausgedehnt wird.
2. Stimmt der Postulant dieser Empfehlung zu, ist der Gemeinderat bereit, ein ergänztes Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Jugendräume in Schulraumplanung **und in gemeindeeigenen Liegenschaften**" (2026/01) anzunehmen.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung (Federführung)
  - Soziales
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2026-37 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen**

Traktandum 11, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registratur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

#### **37.1 Dringliches Postulat: "Nutzung von Smartvote für kommunale Wahlen" (2026/03)**

*Die Wahlbeteiligung bei den vergangenen Kommunalwahlen sank und die gewählten Personen im GGR sowie Gemeinderat wurden nur von einem kleinen Bevölkerungsteil in ihrer Arbeit legitimiert. Aufgrund der Grösse von Steffisburg sind viele sich zur Wahl stellende Kandidierende nur einem kleinen Teil der Wohnbevölkerung persönlich bekannt. Das Tool von Smartvote hat sich als gute Wahlhilfe etabliert und findet je längers je mehr auch bei Wahlen in den Gemeinden ihre Nutzung (siehe bspw. Lyss, Burgdorf, Köniz). Der Gemeinderat wird mittels dieses Postulats gebeten...: - zu überprüfen, ob für die kommenden GR/GGR-Wahlen vom 29. November 2026 die Nutzung von Smartvote als Wahlhilfe für die Bürgerinnen und Bürger von Steffisburg eingesetzt werden kann. Dies im Sinne eines Pilotprojektes inklusiver anschliessender Evaluierung und in Zusammenarbeit mit den Parteien.*

#### **Begründung:**

*Oft ist es schwierig, sich einfach und ohne übermässig grossen Zeitaufwand einen Überblick über die Kandidierenden zu verschaffen und herauszufinden, wer am besten zur eigenen politischen Position passt. Ausserdem entscheiden in der kommunalen Politik nicht nur Parteibüchlein von nationalen Parteien das Wahlverhalten, sondern auch Haltungen zur Entwicklung innerhalb der Gemeinde.*

*Smartvote ist eine bewährte und unabhängige Online-Plattform, die es Wählerinnen und Wählern – jungen wie erfahrenen – ermöglicht, ihre Positionen zu verschiedenen politischen Themen mit denjenigen der Kandidierenden zu vergleichen. Die Plattform fördert die Transparenz und das Verständnis der Wählerinnen und Wähler über die Haltung der Kandidierenden und stärkt damit die Demokratie.*

*Bei Nutzung von Smartvote können Positionen der Kandidierenden geprüft und für die Bevölkerung eine individuelle Empfehlung erstellt werden. Die Empfehlung basiert sowohl auf Fragen von lokalen wie nationalen Themen und ergibt somit auch für Gemeindewahlen ein aussagekräftiges Bild. Der letzte Versuch zur Etablierung von Smartvote erfolgte in Steffisburg 2017, bei welcher die Gemeinde Offenheit zeigte. Zwischenzeitlich hat sich das Portal bei den gängigen Wahlen (NR, GR Kt. BE) noch besser etabliert und bewährt.*

*Dringlichkeit: Aufgrund der anstehenden Wahlen im Herbst 26' und des engen Zeitplans wird eine dringliche Behandlung erfragt.*

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) begründet die Dringlichkeit, dass er es verpasst hat dieses Thema früher einzubringen. Er bittet um Dringlichkeit, weil die Wahlen im November 2026 kurz bevorstehen. Smartvote benötigt eine gewisse Vorlaufzeit und wenn dies eingeführt werden sollte und dies vom Rat unterstützt wird, dann muss umgehend darüber diskutiert werden.

Reto Jakob, Gemeindepräsident, hält fest, dass über die Dringlichkeit abgestimmt werden muss. Anschliessend folgt ein Sitzungsunterbruch, damit sich der Gemeinderat beraten kann, ob das Geschäft an der heutigen Sitzung behandelt und darüber entschieden und abgestimmt wird. Es besteht auch die Möglichkeit die Dringlichkeit festzulegen, das Geschäft anschliessend zu prüfen und dem Rat an der nächsten Sitzung vorzulegen. Eine weitere Möglichkeit besteht, dass die Dringlichkeit abgelehnt wird und das Postulat somit innerhalb der üblichen Frist eines "normalen" Postulats behandelt wird. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2017 bereits ein ähnlicher Vorstoss intensiv geprüft wurde und schlussendlich an der Finanzierung gescheitert ist. Die Meinungen der Fraktionen bezüglich der Kostenübernahme waren sehr unterschiedlich. Der Gemeinderat erachtete es auch nicht als seine Aufgabe die Gesamtkosten zu übernehmen.

Gemeindepräsident Reto Jakob wünscht einen Sitzungsunterbruch, damit die Angelegenheit mit dem Gesamtgemeinderat besprochen werden kann.

#### **Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten**

Die Mehrheit des Rates stimmt einem Sitzungsunterbruch zu.

#### **Fortsetzung der Beratung nach dem Sitzungsunterbruch.**

Reto Jakob, Gemeindepräsident, teilt mit, dass der Gemeinderat empfiehlt die Dringlichkeit anzunehmen und Art. 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung zum Tragen kommt. Zitat: "Die Stellungnahme durch den Gemeinderat erfolgt an der gleichen, spätestens aber in der nächsten Sitzung". Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen zu prüfen und an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2026 über die Abklärungen zu berichten.

#### Wortmeldungen zur Dringlichkeit

Ernst Eggenberger meldet sich im Namen der EVP/EDU-Fraktion und teilt mit, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist, sonst wäre es nicht vergessen gegangen. Sie finden es auch nicht zielführend, wenn unter Zeitdruck etwas erarbeitet wird, das schlussendlich kein befriedigendes Resultat bringt. Eine Prüfung lehnen sie nicht grundsätzlich ab, jedoch nicht in stetem Galopp.

Thomas Rothacher (FDP) ist anderer Meinung. Vor zehn Jahren herrschte über dieses Thema Uneinigkeit und schlussendlich scheiterte das Vorhaben an der nicht geklärten Finanzierung. Anschliessend passierte in den zehn Jahren nichts. Wenn nun die Dringlichkeit abgelehnt wird, passiert wiederum zehn Jahre nichts.

Stefan Schwarz (SVP) sieht in dem Prüfauftrag die Chance, das Projekt in den kommenden Jahren zu erarbeiten und in vier Jahren zum Einsatz zu bringen. Für ihn liegt keine Dringlichkeit vor.

Michael Rüfenacht (Die Mitte Zulg) ist der Meinung, dass Smartvote für die Wählerinnen und Wähler ein gutes Instrument ist und für die Kandidatinnen und Kandidaten eine gute Präsentationsplattform. Die Wahlen stehen bevor und eine Einigung ist nicht auszuschliessen. Es gibt nichts zu verlieren, wenn jetzt darüber diskutiert wird und deshalb wäre es für ihn eine verpasste Chance wenn die Dringlichkeit nun abgelehnt würde. Es gilt eine grundsätzliche Prüfung bei Smartvote über die Umsetzung zu tätigen und die Finanzierung zu thematisieren.

#### Abstimmung über die Dringlichkeit

Mit 16 zu 15 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

#### 37.2 Postulat: "Bikesharing in Steffisburg – Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04)

*Das Bikesharing-Angebot in der Region und in der Gemeinde wird geschätzt und rege genutzt (gem. Verwaltungsbericht 2025, Seite 52). Dies ist erfreulich, da dank Bikesharing-Angeboten der Individualverkehr reduziert und Wege für die Bevölkerung erleichtert werden. In Steffisburg gibt es aktuell – gemäss Übersicht bei DonkeyRepublic – neun Stellplätze mit E-Bikes und Bio-Velos. Damit das Angebot weiter attraktiviert wird und die Gemeinde damit einen positiven Einfluss auf das (nachhaltige) Verkehrsverhalten der Bevölkerung nimmt, wird der Gemeinderat mittels dieses Postulats gebeten...:*

- zu überprüfen, welche Einflussnahme sie als Trägergemeinde bei der Weiterentwicklung von Bikesharing-Angeboten einnehmen kann und diese Einflussnahme aktiv wahrzunehmen, damit das bestehende Angebot optimiert wird.
- innerhalb des Trägergremiums zu evaluieren, welche Optionen es gibt, dass Synergien mit anderen Regionen besser genutzt werden, damit auch Pendler/innen aus anderen Regionen ein attraktives Angebot vorfinden, das sie in der Region Thun/Steffisburg nutzen können. Konkret gefördert werden könnten kombinierte Angebote aus der Region Bern für Pendler/innen, die nach Thun/Steffisburg fahren (z.B. gleiche Anbieter). Dies hinsichtlich einer potenziellen Neuausschreibung des Angebots.
- mögliche neue Sharing-Stationen innerhalb von Steffisburg zu prüfen und das Angebot zu erweitern. Damit könnten zusätzliche Fahrten generiert und somit der Preis pro Fahrt für die Gemeinde gesenkt werden.

#### *Begründung:*

*Das aktuelle Angebot von DonkeyRepublic ist vor allem zur Überbrückung der «Letzten Meile» (von Bushaltestelle zu Zielort) nutzbar, da sich viele der Sharing-Stationen bei einer Bushaltestelle befinden. Auch der Zielort muss somit wiederum in der Nähe einer Busstation sein. Damit das Angebot attraktiver wird, sind zusätzliche Stationen in der Nähe von grossen Quartieren, Industriestandorten oder Schulen notwendig. So können vermehrt Binnenfahrten getätigt werden (nicht nur «Letzte Meile» für Auswärtige). Dies generiert einen Mehrwert für die Bevölkerung von Steffisburg.*

Erstunterzeichner Yanick Ottmann (GLP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

### 37.3 Interpellation der Fraktion SP/Grüne zum Parkplatz-Provisorium beim Freibad (2026/05)

Während der Badesaison stellt die Gemeinde jeweils einen improvisierten Auto-Parkplatz auf einer Wiese zur Verfügung.

Fragen:

1. Wir vermuten, dass es dafür eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramts braucht. Liegt eine solche Bewilligung vor? Wie stellt sich die rechtliche Lage für so ein "Providurium" überhaupt dar?
2. Welche Gründe sprechen dafür, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?
3. Welche Gründe sprechen dagegen, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?
4. Zu welchem Resultat kommt eine Güterabwägung, wenn der Gemeinderat die Gründe für und gegen einen solchen Parkplatz gewichtet und gegeneinander abwägt?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Verkehrssituation im Gebiet Gumm allgemein in Zukunft zu handhaben?

Erstunterzeichner Thomas Bornhauser (Grüne) teilt mit, dass im Sommer bei der Badi zusätzliche Auto-parkplätze auf der Wiese zur Verfügung gestellt werden, was zusätzlichen Autoverkehr mit sich bringt. Die Frage stellt sich, mit welcher Motivation der Gemeinderat den Autoverkehr in Steffisburg ankurbelt. Sie hoffen mit der Interpellation Antworten zu den Beweggründen zu erhalten.

### 37.4 Interpellation der Fraktionen EVP/EDU und SP/Grüne zum Stand des Projekts «Optimierung der Velorouten durch Steffisburg» (Motion vom Mai 2024) (2026/06)

Vor zwei Jahren wurde die erwähnte Motion vom GGR überwiesen. Damit bekam der Gemeinderat den Auftrag, zwei Veloachsen, eine in Nord-Süd- und eine in Ost-West-Richtung, zu planen und die geplanten Massnahmen vor der Umsetzung dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten. Die Motionäre bitten den Gemeinderat nun, quasi als Zwischenbericht, um die Beantwortung folgender

1. Auf welchen Routen werden die beiden Veloachsen realisiert?
2. Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?
3. Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?
4. Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?
5. Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?

Erstunterzeichner Thomas Bornhauser (Grüne) ergänzt, dass es sich hierbei um die Motion handelt, die vor zwei Jahren überwiesen wurde zu den Velorouten Nord-Süd und Ost-West. Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung. Die Veloinfrastruktur in Steffisburg ist nicht erst seit den letzten zwei Jahren mangelhaft. Sie möchten nicht nur Infos über den Zeitplan erhalten, sondern was inhaltlich geplant ist.

### 37.5 Interpellation Schwammstadt (2026/07)

Der Gemeinderat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, was in den unten genannten Bereichen erreicht worden ist oder geplant ist.

*Einführung*

*In einer Schwammstadt wird Regenwasser nicht mehr direkt in die Kanalisation abgeleitet, sondern dezentral zwischengespeichert oder man lässt das Regenwasser versickern oder verdunsten. Dies dient dem Ziel, Starkregen abzufedern und Trockenperioden zu überbrücken.*

*Kriterien und Prinzipien einer Schwammstadt*

*Die Kriterien und Prinzipien lassen sich in technische, biologische und planerische Massnahmen unterteilen:*

1. *Technische Kriterien & Infrastruktur (Speicherung & Abfluss)*
  - *Dezentrale Speicherung: Nutzung von unterirdischen Rückhalteräumen, um Wasser aufzunehmen und verzögert abzugeben.*
  - *Oberflächenabfluss-Management: Sicherstellung, dass überschüssiges Wasser bei Starkregen kontrolliert abfließen kann.*
  - *Versicherungsfähigkeit: Erhöhung oder Schutz des Anteils unversiegelter Flächen, um eine lokale Versickerung zu ermöglichen.*
  - *Schutz vor Überlastung: Entlastung der Kanalisation bei extremen Wetterereignissen.*
2. *Biologische Kriterien (Grünflächen & Kühlung)*
  - *Baumpflanzungen mit Speicherfunktion: Einbau von versickerungsfähigen Unterbauten für Bäume (Schwammstadt-Prinzip für Bäume), die Wurzeln Raum, Luft und Wasser bieten.*
  - *Dach- und Fassadenbegrünung: Rückhalt von Niederschlagswasser auf Gebäuden zur Verdunstungskühlung.*
  - *Biodiversität: Schaffung naturnaher Lebensräume durch Grünanlagen.*
3. *Planerische & Funktionale Kriterien*
  - *Wasserverfügbarkeit: Gespeichertes Wasser zur Bewässerung in Trockenzeiten nutzen (Kühleffekt).*
  - *Standortgerechte Planung: Ausrichtung an lokalen Gegebenheiten wie Grundwasserschutzbereichen, Bodentragfähigkeit und Altlasten.*
  - *Integration in Stadtplanung: Berücksichtigung von Schwammstadt-Prinzipien in der Bauleitplanung und bei der Umgestaltung von Verkehrsflächen.*

Erstunterzeichner Hans Ulrich Germann (SP) hat den Verwaltungsbericht im Bereich Tiefbau/Umwelt etwas genauer studiert. Erfreut ist er über die Entscheidung, dass Steffisburg eine Energiestadt bleiben soll. Ebenfalls erfreulich ist, dass zwischen dem Glättemühle Viadukt und der Aarefeldstrasse die Versickerungsanlage für die neue Überbauung erstellt wurde. Dies ist ein Element der Schwammstadt und Hinweis dafür, dass Steffisburg in guter Richtung unterwegs ist. Der Boden sollte Niederschläge aufnehmen können. Auch die vielen Wälder dienen als Speicherorte von Wasser. Problematisch wird es bei versiegeltem Untergrund, wo keine Versickerung möglich ist. Er bittet den Gemeinderat um Mitteilung was bereits erreicht wurde und was geplant ist.

## **2026-38 Einfache Anfragen**

Traktandum 12, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 38.1 Zwischenbilanz zum Postulat "Versiegelung von Flächen" (2024/11)

Yanick Ottmann (GLP) bezieht sich auf das offene Postulat von 2024. Mit der Mobiliar wurde bereits über gemeinsame Projekte und die Sensibilisierung der Bevölkerung gesprochen. Er möchte wissen, ob eine Möglichkeit besteht, die umgewandelte Parkfläche neben dem Eingang zur Tiefgarage an der Scheidgasse als Projekt anzugehen. Der Charakter eines Veloparkplatz sollte bestehen bleiben und müsste im Einklang mit der Gestaltung Dorfplatz stehen. Zudem möchte er wissen, ob bei Neubauprojekten den entsiegelten Flächen ein spezielles Augenmerk gegeben wird.

Alexandra Aebischer-Kauert, Departementsvorsteherin Tiefbau/Umwelt, teilt mit, dass beim Projekt an der Scheidgasse die Thematik geprüft wurde. Geplant ist ein Mergelboden der nicht versiegelt ist oder auch Pflastersteine sind denkbar. Es wurden Stellenprozente geschaffen, welche auch in der Abteilung Hochbau/Planung Entlastung bringen soll bei der Prüfung von Bauvorhaben in Bezug auf die Thematik Schwammstadt.

#### 38.2 Fussballtore Schulanlage Zelg, fixe Ankettung

Simon Habegger (EDU) hat eine Frage aus der Bevölkerung betreffend dem Fussballplatz Zelg. Seit neustem sind die Fussballtore am Zaun fix angekettet und nicht mehr frei nutzbar. Den Kindern zuliebe wäre es schön, wenn diese nicht nur vom FC genutzt werden könnten.

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nimmt die Frage entgegen, wird Abklärungen treffen und an der nächsten GGR-Sitzung vom 19. Juni 2026 darüber informieren.

#### 38.3 Postulat Pumptrack (2020/13)

Marina Baumann (SP) hat dem Verwaltungsbericht erfreulicherweise entnommen, dass der Pumptrack auch bei Miete während den Schulferien auf grosses Interesse in der Bevölkerung gestossen ist. Wie ist der aktuelle Stand betreffend Evaluation zur Anschaffung einer eigenen Anlage.

Patrick Bachmann, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bezieht sich auf den Beschluss im Gemeinderat, dass im 2025 und 2026 mit der Miete der Anlage die Nutzung und Auslastung geprüft wird und Erfahrungen gesammelt werden sollen. Ab 2027 ist mit dem definitiven Entscheid über eine solche Anlage zu rechnen.

## **2026-39 Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 13, Sitzung 3 vom 30. April 2026

### **Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Maya Hürlimann informiert über die nachstehenden Themen:

#### 39.1 GGR-Ausflug, Freitag, 4. September 2026

Der diesjährige GGR-Ausflug findet am Freitag, 4. September 2026 ab 13:30 Uhr statt. Infos dazu werden mit den Sitzungsunterlagen im Juni verschickt.

### 39.2 GGR-Sitzung 19. Juni 2026

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 19. Juni 2026 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17:00 Uhr.

### 39.3 Zustellung Sitzungsunterlagen physisch oder elektronisch

Die verschickten Sitzungsunterlagen für die soeben durchgeführte Sitzung umfassten total 30 kg Papier. Wer künftig auf die Zustellung in Papierform verzichten möchte, kann dies jederzeit beim Sekretariat Abteilung Präsidiales melden. Es besteht die Möglichkeit, individuelle Wünsche mitzuteilen betreffend Zustellung der Unterlagen (Traktandenliste, Protokolle, Jahresrechnung, Verwaltungsbericht, etc.).

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsidentin 2026

Gemeindeschreiber

Maya Hürlimann  
Protokollführerin

Rolf Zeller

Sandra Moser  
ao. Stimmzählerin

Stimmzähler

Beatrice Feuz

Hans Ulrich Germann